

An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses

Haupt- und Finanzausschuss

Geschäftsführung: Stefanie Tripp

Telefon: 06421 201-1411

Telefax: 1578

E-Mail: stefanie.tripp@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 03.04.2020

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (öffentlich)** der
Stadtverordnetenversammlung am

**Donnerstag, den 23.04.2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg**

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Die Einladung erfolgt mit Verweis auf § 51a Hessische Gemeindeordnung (HGO).

**Aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten besonderen Umstände wird
eine Sitzungsdauer von max. 90 Min. angestrebt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020
- 3 Corona-Pandemie: Bericht des Magistrats über Auswirkungen und
aktuelle Lage in der Universitätsstadt Marburg
Der Bericht erfolgt mündlich.
- 4 Unterstützungsleistungen für von der Corona-Krise wirtschaftlich
Betroffene **VO/7329/2020**
- 5 Wirtschaftspläne 2020 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
und Marburger Service GmbH **VO/7278/2020**
- 6 Kenntnisnahmen
- 6.1 Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2020 **VO/7298/2020**

- | | | |
|------|---|---------------------|
| 6.2 | Einrichtung eines städtischen Betreuungsangebotes an der Tausendfüßler-Schule | VO/7315/2020 |
| 6.3 | Zukunftskonzept Oberstadt: aktueller Projektstand | VO/7321/2020 |
| 6.4 | Vollzug des Haushaltsplans 2019
hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 31.12.2019 | VO/7322/2020 |
| 6.5 | Regelungen zur Beschäftigung bzw. Freistellung von der Arbeitsleistung städtischer Mitarbeiter*innen | VO/7330/2020 |
| 6.6 | Aussetzung der Betreuungskosten (Entgelte/Essensgelder) für städtische Betreuungsangebote an Grundschulen mit der Schule am Schwanhof, Kinderbetreuung, Kindertagespflege sowie Betreuungsangebote der Freien Träger für die Dauer der Schließung zur Bekämpfung des Corona-Virus | VO/7339/2020 |
| 6.7 | Finanzierung freie Träger der Jugendhilfe | VO/7342/2020 |
| 6.8 | Finanzplanung 2019 bis 2023 | VO/7345/2020 |
| 6.9 | Finanzierung freie Träger der Marburger Kinderbetreuung während Corona | VO/7346/2020 |
| 6.10 | Marburger Ortsrecht: Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19 | VO/7352/2020 |
| 7 | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Roger Pfalz
Vorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7329/2020
	Status: öffentlich Datum: 16.03.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Dr. Pöttgen, Nicole
Beratungsfolge:	
Gremium Magistrat Haupt- und Finanzausschuss	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung
	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich

Unterstützungsleistungen für von der Corona-Krise wirtschaftlich Betroffene

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt ein zusätzliches Budget von 1.000.000 Euro für von der Corona-Krise wirtschaftlich besonders Betroffene bereit.
2. Der Magistrat wird beauftragt, Richtlinien für die Unterstützung von der Stadt bereits geförderte gemeinnützige Vereine und Verbände zu entwickeln und auf der Grundlage der Richtlinien zusätzliche Mittel auszuzahlen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, durch geeignete flankierende Maßnahmen von der Corona-Krise wirtschaftlich besonders Betroffene zu stabilisieren.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, städtische Forderungen gegen von der Coronavirus-Krise besonders Betroffene für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zu stunden.

Sachverhalt:

Das sich ausbreitende Coronavirus führt in Hessen und damit auch in der Stadt Marburg zu einer Vielzahl von Veranstaltungsabsagen. Beispielhaft sind hier die Oberhessenschau, der Marburger Frühling sowie zahllose Kultur- und Sportveranstaltungen zu nennen. Durch diese Absagen sind viele Vereine, Verbände und Gewerbetreibende wirtschaftlich betroffen, zum Teil sogar in ihrer Existenz bedroht.

Die Stadt Marburg ist nicht verpflichtet und finanziell auch nicht in der Lage die entstehenden wirtschaftlichen Verluste vollständig auszugleichen. Sie möchte jedoch einen Beitrag zum Erhalt der Strukturen in der Stadt leisten und nachteilige Folgen abmildern. Insbesondere die durch die Stadt bereits geförderten gemeinnützigen Vereine und Verbände gilt es zu unterstützen, um bestehende Strukturen nicht zu gefährden. Der Magistrat wird zu diesem Zweck ein zusätzliches Förderprogramm auflegen, das explizit auf die durch die Coronavirus-Krise entstandene Situation zugeschnitten ist. Eine städtische Unterstützung sollte nachrangig

zu Maßnahmen von Bund, Land, Sozialverwaltung und Versicherungsleistungen gestaltet sein.

Außerdem plant der Magistrat die Entwicklung von flankierenden Maßnahmen, die helfen, den von der Coronavirus-Krise besonders Betroffenen in der Phase nach der Krise zu stabilisieren. Derartige Maßnahmen können beispielsweise darin bestehen, abgesagte Veranstaltungen nachzuholen oder zusätzliche Veranstaltungen zu planen, um entstandene Einnahmeeinbußen zu kompensieren, Kommunikation auszudehnen oder mit anderen Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem sollte der Magistrat die Möglichkeit haben, städtische Forderungen gegen wirtschaftliche Betroffene für einen Zeitraum von drei Monaten zu stunden.

Derzeit ist noch nicht absehbar, welchen Einfluss die Coronavirus-Krise auf die Abwicklung des Haushalts 2020 haben wird. Es ist möglich, dass aufgrund der Situation verschiedene Haushaltsansätze nicht ausgeschöpft werden können. Es wird daher zunächst geprüft, ob die Deckung für die Unterstützungsleistungen aus dem laufenden Haushaltsplan zu generieren ist. Sollte dies nicht möglich sein, können zu einem späteren Zeitpunkt außer- oder überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7278/2020		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	17.02.2020	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Schaefer, Janina		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	Öffentlich	

Wirtschaftspläne 2020 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und Marburger Service GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, zu beschließen:

Den beigefügten Wirtschaftsplänen 2020 der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH sowie der Marburger Service GmbH wird zugestimmt.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH als auch der Marburger Service GmbH hat die Geschäftsführung in entsprechender Anwendung der für kommunale Eigenbetriebe geltenden Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, zu erstellen.

Der Wirtschaftsplan ist vor der formalen Verabschiedung durch den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, wobei der Aufsichtsrat dem Wirtschaftsplan 2020 der beiden Gesellschaften in der hier vorliegenden Fassung in seiner Sitzung vom 02.03.2020 zugestimmt hat.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen: Wirtschaftspläne 2020 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH und Marburger Service GmbH



Marburger
Altenhilfe St. Jakob



GmbH

Wirtschafts- und Finanzpläne 2020

Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

und

Marburger Service GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH gemeinnützige Gesellschaft

Wirtschaftsplan 2020

Cash-Flow-Statement 2020

Erläuterungen

Anlage 1 Übersicht Entgelte

Anlage 2 Stellenplan 2020

Anlage 3 Investitionsplan 2020

Marburger Service GmbH

Wirtschaftsplan 2020

Cash-Flow-Statement 2020

Erläuterungen

Anlage 1 Stellenplan 2020

Anlage 2 Investitionsplan 2020

Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH

Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
Plan 2020

in €

Position	Plan 2020	in % von GI	VS 2019	in % von GI	Ist 2018	in % von GI
01.1 Ambulanter Dienst	1.023.224	7,7%	978.420	7,5%	967.608	7,7%
01.2 Teilstationäre Pflege	289.002	2,2%	300.420	2,3%	258.152	2,1%
01.3 Vollstationäre Pflege	7.052.318	53,1%	7.003.305	54,0%	6.744.426	53,9%
01.4 Kurzzeitpflege	384.548	2,9%	358.672	2,8%	349.866	2,8%
01. Erträge aus allg. Pflegeleistungen	8.749.093	65,9%	8.640.816	66,6%	8.320.052	66,5%
02. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.205.290	16,6%	2.150.995	16,6%	2.052.396	16,4%
03. Erträge aus Investitionskosten	1.274.642	9,6%	1.295.337	10,0%	1.304.696	10,4%
04. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	51.000	0,4%	33.000	0,3%	30.000	0,2%
05. Ausbildungszuschuss	172.998	1,3%	121.091	0,9%	81.512	0,7%
06. Umsatzerlöse nach § 277 HGB	582.490	4,4%	641.552	4,9%	645.177	5,2%
07. Umsatzerlöse	13.035.514	98,2%	12.882.791	99,3%	12.433.832	99,4%
08. Sonstige betriebliche Erträge	233.915	1,8%	131.227	1,0%	97.017	0,8%
09. Gesamtleistung	13.269.429	100,0%	13.014.019	100,0%	12.530.850	100,0%
10.1 Löhne und Gehälter	-6.551.783	-49,4%	-6.295.105	-48,5%	-5.987.888	-47,9%
10.2 Soz. Abg. u. Aufw. für Altersvers. u. f. Unterstützung	-1.803.049	-13,6%	-1.710.113	-13,2%	-1.571.019	-12,6%
10. Personalaufwand	-8.354.832	-63,0%	-8.005.219	-61,7%	-7.558.908	-60,4%
11.1 Lebensmittel						
11.2 Aufwendungen für Zusatzleistungen	-960	0,0%	-320	0,0%	-1.032	0,0%
11.3 Wasser, Energie, Brennstoffe	-526.954	-4,0%	-511.758	-3,9%	-457.378	-3,7%
11.4 Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-2.537.767	-19,1%	-2.489.173	-19,2%	-2.404.176	-19,2%
11. Materialaufwand	-3.065.681	-23,1%	-3.001.251	-23,1%	-2.862.586	-22,9%
12. Verbrauchsgüter gem. 82 Abs. 2 Nr. 1	-77.345	-0,6%	-93.479	-0,7%	-92.389	-0,7%
13. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (Stadt)						
14. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-157.024	-1,2%	-161.013	-1,2%	-152.109	-1,2%
15. Aufwand Hilfs- und Nebenbetriebe	-6.881	-0,1%	-6.369	0,0%	-6.449	-0,1%
16. Mieten, Pacht, Leasing	-949.951	-7,2%	-944.161	-7,3%	-938.131	-7,5%
17. Zwischenergebnis 1	657.714	5,0%	802.527	6,2%	920.278	7,4%
18. Erträge öffentliche und nicht öffentliche Förderung						
19. Afa immat. Vermögensg. und Sachanlagen	-226.078	-1,7%	-161.351	-1,2%	-148.681	-1,2%
20. Afa Forderungen u. s. Vg.	0	0,0%	-1.200	0,0%	-3.342	0,0%
21. Instandhaltung und Instandsetzung	-304.319	-2,3%	-365.439	-2,8%	-315.641	-2,5%
22. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-116.331	-0,9%	-47.803	-0,4%	-95.216	-0,8%
23. Zwischenergebnis 2	10.986	0,1%	226.734	1,7%	357.399	2,9%
24. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0%	780	0,0%	89	0,0%
25. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0%	-1.332	0,0%	-1.222	0,0%
26. Zinsergebnis	0	0,0%	-552	0,0%	-1.133	0,0%
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.986	0,1%	226.183	1,7%	356.267	2,8%
28. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	10.986	0,1%	226.183	1,7%	356.267	2,8%

Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH	
Cash Flow Statement	
(Werte in €)	
	Plan 2020
Jahresüberschuss	10.986
Abschreibungen	226.078
Buchwerte ausgeschiedener Anlagen	0
Veränderung langfristiger Rückstellungen	0
-Erlöse aus Anlagenveräußerung	0
Operativer Cash Flow	237.064
Investitionen	-582.252
Investitionen - Finanzanlagen	
Investitionen - Anlagen im Bau	
Erlöse aus Anlagenveräußerung	
Zahlungen Zuschüsse und Spenden	149.000
CF aus Investitionssphäre	-433.252
langfristige Kredite - Aufnahme	0
langfristige Kredite - Tilgung	0
Kapitaleinlagen	0
CF aus Finanzierungssphäre	0
Zahlungsmittelüberschuß/-bedarf	-196.188
Anfangsbestand	
Guthaben bei Banken 31.12.2019	2.475.612
Kontokorrent	0
Veränderungen	
Guthaben bei Banken	-196.188
Kontokorrent	
Endbestand	
Guthaben bei Banken 31.12.2020	2.279.424
Kontokorrent	



Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH

Vorbemerkung

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH erbringt gemeinnützige Pflegedienstleistungen (Langzeit-, Kurzzeit- und Tagespflege sowie in den ambulanten Dienstleistungen) im Auftrag der Stadt Marburg.

Um die Gemeinnützigkeit des Pflege- und Betreuungsbetriebs nicht zu gefährden, wurde die wirtschaftliche Betätigung (Küchenbetrieb, Wäscherei, Gebäude- und Appartementsreinigung sowie Haustechnik) in die Marburger Service GmbH ausgelagert. Die „Service“ ist eine Tochtergesellschaft der „Altenhilfe St. Jakob“.

Die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH ist der größte Anbieter im Bereich der Altenhilfe im Landkreis Marburg-Biedenkopf und bietet ihre Dienstleistungen in den Häusern „Sudetenstraße“ (78 vollstationäre Pflegeplätze, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze), „Auf der Weide 6“ (70 vollstationäre Pflegeplätze, davon 6 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze, 16 Tagespflegeplätze) sowie in der Einrichtung „Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe“ (80 vollstationäre Pflegeplätze, davon 8 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) an. Der Kundenstamm in den ambulanten Dienstleistungen liegt derzeit bei rund 121 Patienten.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind folgende Chancen und Risiken zu benennen:

Im Sommer 2017 ist in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden am Standort Sudetenstraße einen Ersatzneubau mit insgesamt 84 Plätzen (12 Wohngemeinschaftsplätze in 7 Wohnbereichen) zu errichten. Das Bestandsgebäude entspricht seit Jahren nicht mehr den Anforderungen und hat einen Investitionsstau. Der Altbau (3 Gebäudeteile) bleibt mit zwei Gebäudeteilen erhalten und soll für eine zukünftige noch zu definierende Nutzung saniert werden. Der dritte Gebäudeteil soll abgerissen und durch ein modernes Pflegeheim ersetzt werden.

Es ist geplant den Neubau in einer Bauzeit von ca. 2,5 Jahren zu errichten (1 Jahr Planungsphase (bereits begonnen), 1,5 Jahre Bauphase (begonnen im Herbst 2019 mit Teilabriss Bestandsgebäude



2019). Die Bewohner sind bereits in den zu erhaltenen Altbauteil umgezogen. Der Umbau im Teilbereich für den neuen Standort des Kinderhorts wurde zum Start des Schuljahres 2019 abgeschlossen. Derzeit befindet sich das Gesamtprojekt in der Detailplanungsphase.

Ein wirtschaftliches Risiko während der Bauphase könnte ein Rückgang der Belegung sein. Wir gehen in der Planung 2020 von einer Belegung von 73 Bewohnern und einen sukzessiven Rückgang bis auf 68 Bewohner im Zeitraum Januar bis Mai und von konstant 68 Bewohnern im Zeitraum Juni bis Dezember aus.

Die Bewohner ziehen nach Fertigstellung des Neubaus in diesen um, sodass nicht mit einer langen Pre Opening Phase zu rechnen ist.

Die Einrichtung Altenhilfezentrum „Auf der Weide“ befindet sich mit 70 stationären Plätzen und einer defizitären Tagespflege noch nicht nachhaltig in der Gewinnzone. Derzeit zeichnet sich eine hohe Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ab, sodass wir davon ausgehen, dass das Defizit weiter reduziert werden kann.

Darüber hinaus ist deutlich erkennbar, dass die Belegung von Doppelzimmern sich immer schwieriger gestaltet.

Unsere Einrichtung in Cölbe ist auf einem hohen Niveau ausgelastet und die Planung für das Jahr 2020 sieht ebenfalls eine stabile Auslastung vor.

Erläuterungen zum Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Nr.01 Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG

(siehe auch Anlagen 1)

Die Erträge aus den allgemeinen Pflegeleistungen umfassen Hilfeleistungen bei der Körperpflege, der Ernährung, der Mobilität sowie medizinischen Behandlungspflege und sozialen Betreuung. Formen der Hilfen sind die Unterstützung, die teilweise oder vollständige Übernahme der Verrichtung, die Beaufsichtigung sowie die Anleitung. 66 % sämtlicher Erträge entfallen auf diese Ertragsart.

Ambulanter Dienst: Im Planjahr 2020 rechnen wir mit einer konstant hohen Nachfrage bei den SGB XI Erträgen (573 T€) und SGB V Erträgen (274 T€). Darüber hinaus planen wir mit ca. 126 T€ Erlösen aus dem Menüservice und 47 T€ Erlösen aus Betreuungsleistungen nach §45b SGB XI.

b) Teilstationäre Pflege: Wir haben in der Planung 2020 weiter konservativ mit einer Auslastung von 88 %. In die Planung ist eine pauschale Pflegesatzerhöhung von 3,5 % zum 01.05.2020 eingeflossen. Insgesamt planen wir einen Umsatz von ca. 250 T€.

c) Vollstationäre Pflege: Rund 81 % der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen oder 7.052 T€ werden in der Langzeitpflege erwirtschaftet. Maßgeblich bestimmt werden die Erträge aus der vollstationären Pflege durch den Pflegegrad-Mix sowie die Auslastung der drei Einrichtungen Altenzentrum (Sudetenstraße 24), Altenhilfezentrum (Auf der Weide 6) und Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe (Am Schubstein 4). Für unsere Einrichtungen Altenzentrum und Altenhilfezentrum laufen die Pflegesatzvereinbarungen zum 30.04.2020 aus. Für die Einrichtung Altenzentrum haben wir eine Entgeltsteigerung um die derzeitige Pauschale von 3,50 % und für unsere Einrichtung Altenhilfezentrum eine Erhöhung von 4,25 % in die Planung eingestellt. Darüber hinaus planen wir für beide Einrichtungen zusätzliche Mitarbeiter in der Palliativversorgung, sowie zusätzliche Mitarbeiter gemäß dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes ein. Die zusätzlichen Stellenanteile Palliativversorgung sind in die kalkulierten Pflegesätze miteingeflossen. Die zusätzlichen Stellenanteile gemäß dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes werden durch die Pflegekassen finanziert.



Für unsere Einrichtung Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe haben wir zum 01.11.2019 eine Pflegevertragvereinbarung abgeschlossen, die noch bis zum 31.10.2020 Gültigkeit besitzt. Ab dem 01.11.2020 haben wir eine Entgelterhöhung von 4,25 % in der Planung berücksichtigt. Hier wurden analog unseren Einrichtungen Altenzentrum und Altenhilfezentrum zusätzliche Stellenanteile für Palliativversorgung und gemäß des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes Stellenanteile in der Planung berücksichtigt.

Pflegegrad-Mix: Für das Planjahr 2020 wird mit einem durchschnittlichen Pflegegrad von 3,15 (Altenzentrum), 3,45 (Altenhilfezentrum) und mit 3,20 (Hausgemeinschaften St. Jakob) kalkuliert.

Gesamtauslastung:

In den drei Heimen beträgt die Kapazität der Pflegeplätze 228.

In der Planung Altenzentrum haben wir aufgrund der Umbaumaßnahme mit einer Kapazität von 78 Plätzen mit einer Belegung von 73 Bewohnern mit einem sukzessiven Rückgang bis Mai auf 68 Bewohner kalkuliert. Im Zeitraum Juni bis Dezember gehen wir von einer Belegung von 68 Bewohner aus. Insgesamt beträgt die Auslastung bezogen auf 78 Bewohner 88,35 % (= 68,9 Bewohner, inklusive Kurzzeitpflege).

Für unsere Einrichtung Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe rechnen wir mit einer Auslastung von 98,0 % (= 78 Bewohner, inklusive Kurzzeitpflege).

Für die Einrichtung Altenhilfezentrum (Auf der Weide 6) kalkulieren wir mit einer durchschnittlichen Auslastung von 97,5 % (= 68,3 Bewohner, inklusive Kurzzeitpflege).

Nr.02 Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

(siehe auch Anlagen 1)

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung nehmen mit 2.205 T€ einen Anteil von 16,6 % an sämtlichen Erträgen ein. Es handelt sich um Leistungen, die dem pflegebedürftigen Menschen das Wohnen in einem Pflegeheim ermöglichen, also die Wäscheversorgung, den Sachaufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, die Wartung und Unterhaltung von Gebäuden und Ausstattungen, die Reinigung, die Versorgung mit Energie und Wasser, die Entsorgung von Abfall sowie die Verpflegung.



Grundlage für die Kalkulation der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG sowie der Erträge aus Unterkunft und Verpflegung ist die erwartete Auslastung.

Nr.03 Erträge aus Investitionskosten

(siehe auch Anlage 1)

Die Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten errechnen sich aus der prognostizierten Auslastung und den mit den Kostenträgern vereinbarten Investitionskostenanteilen.

Nr.04 Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten

Es handelt sich hier um den Zuschuss der Stadt Marburg für die Arbeit im Begegnungszentrum (30 T€) sowie im Rahmen des Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen (21 T€).

Nr.05 Ausbildungszuschuss

Diese Position beinhaltet die Erlöse, deren Sätze mit der Pflegekasse jährlich zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege zu vereinbaren sind. Zum 01.01.2020 tritt das Pflegeberufegesetz in Kraft. Demnach müssen alle stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegedienste, ob sie ausbilden oder nicht, in einen Ausbildungsfond einzahlen. Refinanziert werden diese Zahlungen durch Ausbildungszuschüsse, die mit der Pflegekasse zu verhandeln sind. Die Ausbildungskosten werden dann durch den Fond getragen.

Für die Auszubildenden, die vor 2020 ihre Ausbildung begonnen haben, bleibt es bei der Finanzierung der Ausbildungskosten über den Ausbildungszuschuss.

Nr.06 Umsatzerlöse nach §277 HGB

Der wesentliche Anteil dieser Position ist die Erstattung der Kosten für überlassene Mitarbeiterinnen in der Hauswirtschaft der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH in Höhe von 436 T€ an die Marburger Service GmbH. Diese Verrechnung dient der Abgrenzung. Weitere Erträge ergeben sich aus Erstattungen von Telefongebühren der Heimbewohner, von Kursgebühren, Wahlleistungen etc.

Nr.10 Personalaufwand

(siehe auch Anlage 2)

Die Personalkosten belaufen sich mit 8.355 T€ auf ca. 63,0 % des Aufwands an allen Erträgen, davon sind rund 74 % in der stationären Pflege und Betreuung gebunden. Die Entwicklung im Personalbereich ist damit maßgeblich für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

In der Planung haben wir für das Jahr 2020 die beschlossenen Tarifierhöhungen zum 01.03.2020 berücksichtigt. Der Tarifvertrag läuft zum 31.08.2020 aus. Daher haben wir zum 01.09.2020 eine Tarifsteigerung von 3 % angesetzt.

Der Personaleinsatz wird bestimmt durch eigene Standards (Regelung zum Mitarbeiterausfall, Pausenregelung, Urlaubsregelungen, Qualitätsansprüche, etc.), durch das Hessisches Betreuungs- und Pflegegesetz bei der Besetzung von Nacht-, Früh- und Spätdiensten, durch die zwischen den Pflegekassen, dem Landkreis als Sozialhilfeträger und den Trägern der Pflegeeinrichtungen vereinbarten Leistungs- und Qualitätsmerkmale lt. Anlage 1 zur Pflegesatzvereinbarung sowie durch den Rahmenvertrag für das Land über die vollstationäre pflegerische Versorgung.

Die darin vereinbarten Personalschlüssel ermitteln sich aus den nach Pflegegraden gewichteten Pflegekennziffern und Personalanhaltswerten.

Die Fachkraftquote beträgt im Altenzentrum (Sudetenstraße) mit 13,5 VZ rund 51 %.

Im Altenhilfezentrum (Auf der Weide 6) beträgt die Fachkraftquote mit 15,9 VZ rund 57 %.

In der Einrichtung Hausgemeinschaften St. Jakob beträgt die Fachkraftquote mit 16,6 VZ rund 54 %. In der Fachkraftquote werden die zusätzlichen Mitarbeiter für die Palliativversorgung sowie aus dem Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetzes nicht berücksichtigt.

b) Ambulante Dienste: Für den Bereich der ambulanten Dienste sind keine Personalstandards vertraglich vereinbart. Aufgrund der konstanten Nachfragesteigerung haben wir mit 13,24 VZ eine Personalsteigerung (inkl. 1 Auszubildenden) eingeplant (derzeit 12,73 VZ).

c) Verwaltung und Hauswirtschaft: Der Rahmenvertrag legt eine Personalbemessung auch für die Bereiche der Hauswirtschaft (0,174 Mitarbeiter/-in je Bewohner oder 1:5,72) und der Verwaltung (0,039 Mitarbeiter/-in pro Bewohner oder 1:25,32) fest. Da fremd vergebene Leistungen anzurechnen



nen sind und neben der stationären Pflege weitere Leistungsbereiche (Ambulante Dienste, Tagespflege) anzurechnen sind, ist diese Personalbemessung bestenfalls als Orientierung zu sehen.

In der Hauswirtschaft und Haustechnik (inkl. Marburger Service GmbH) sind 38 Vollzeitstellen und in der Verwaltung 9,5 Vollzeitstellen zum 31.12.2020 geplant.

Nr.11 Materialaufwand

Die Position beinhaltet vor allem die Aufwendungen für Küchen-Catering (907 T€) sowie Haustechnik und Hausservice (1.225 T€). Diese Leistungen werden von der Marburger Service GmbH erbracht und an die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH weiter berechnet.

Weiterhin fallen hierunter insbesondere Wasser, Strom, Wärme/Fernwärme, Kosten der Werbung, Kraftfahrzeugkosten, Kosten der Rechtsberatung und Beratung (u. a. Fortbildungsmaßnahmen, Supervision, Qualitätsmanagement) sowie Verwaltungskosten (Gebühren für Telefon und Post, EDV, Fachzeitschriften etc.).

Nr.16 Mieten, Pachten, Leasing

Diese Position wird wesentlich bestimmt durch die Gebäudemiete an die Stiftung St. Jakob in Höhe von 920 T€.

Nr.19 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

(siehe auch Anlage 3)

Geplant sind im kommenden Jahr Anschaffungen in Höhe von rund 582 T€, für die im Planjahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 70 T€ zu erwirtschaften sind. Der Gesamtbetrag der Abschreibungen wird mit 226 T€ geplant.

Nr.21 Instandhaltung und Instandsetzung

Geplant sind Ausgaben für die laufende Instandhaltung und Wartung der Außenanlagen, der Gebäude, der technischen Anlagen, der EDV und dem medizinischen Gerät in Höhe von 304 T€.

Nr.28 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von rund 11 T€ erwartet. Das Bankguthaben wird sich von ca. 2.476 T€ (31.12.2019) auf voraussichtlich 2.279 T€ (31.12.2020) reduzieren (siehe auch Cash-Flow-Statement).

Marburg, den 04.02.2020



Jörg Kempf
Geschäftsführung

Übersicht Entgelte

Altenzentrum Sudetenstrasse

Entgelt für pflegebedingte Aufwendungen ab 01.05.2019				
	Leistungsbetrag Pflegekasse	Leistungsbetrag je Kalendertag	Eigenanteil	Gesamt pro Anwesenheitstag
Ohne Pflegegrad	0,00 €	0,00 €	48,77 €	48,77 €
Pflegegrad 1	125,00 €	4,11 €	44,66 €	48,77 €
Pflegegrad 2	770,00 €	25,31 €	38,51 €	63,82 €
Pflegegrad 3	1.262,00 €	41,49 €	38,51 €	80,00 €
Pflegegrad 4	1.775,00 €	58,35 €	38,51 €	96,86 €
Pflegegrad 5	2.005,00 €	65,91 €	38,51 €	104,42 €
Unterkunft	0,00 €	0,00 €	15,17 €	15,17 €
Verpflegung	0,00 €	0,00 €	10,11 €	10,11 €

Ausbildungszuschlag	2,97 €
---------------------	--------

Investitionskosten	
Einzelzimmer	10,53 €
Doppelzimmer	8,99 €

Altenhilfezentrum Auf der Weide

Entgelt für pflegebedingte Aufwendungen ab 01.05.2019				
	Leistungsbetrag Pflegekasse	Leistungsbetrag je Kalendertag	Eigenanteil	Gesamt pro Anwesenheitstag
Ohne Pflegegrad	0,00 €	0,00 €	49,20 €	49,20 €
Pflegegrad 1	125,00 €	4,11 €	45,09 €	49,20 €
Pflegegrad 2	770,00 €	25,31 €	39,46 €	64,77 €
Pflegegrad 3	1.262,00 €	41,49 €	39,46 €	80,95 €
Pflegegrad 4	1.775,00 €	58,35 €	39,46 €	97,81 €
Pflegegrad 5	2.005,00 €	65,91 €	39,46 €	105,37 €
Unterkunft	0,00 €	0,00 €	15,73 €	15,73 €
Verpflegung	0,00 €	0,00 €	10,48 €	10,48 €

Ausbildungszuschlag	1,08 €
---------------------	--------

Investitionskosten	
Einzelzimmer	15,87 €
Doppelzimmer	13,20 €
Einzelzimmer im Doppelapartment	15,25 €

Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe

Entgelt für pflegebedingte Aufwendungen ab 01.11.2019				
	Leistungsbetrag Pflegekasse	Leistungsbetrag je Kalendertag	Eigenanteil	Gesamt pro Anwesenheitstag
Ohne Pflegegrad	0,00 €	0,00 €	54,42 €	54,42 €
Pflegegrad 1	125,00 €	4,11 €	50,31 €	54,42 €
Pflegegrad 2	770,00 €	25,31 €	43,51 €	68,82 €
Pflegegrad 3	1.262,00 €	41,49 €	43,51 €	85,00 €
Pflegegrad 4	1.775,00 €	58,35 €	43,51 €	101,86 €
Pflegegrad 5	2.005,00 €	65,91 €	43,51 €	109,42 €
Unterkunft	0,00 €	0,00 €	17,00 €	17,00 €
Verpflegung	0,00 €	0,00 €	11,33 €	11,33 €

Ausbildungszuschlag	0,84 €
---------------------	--------

Investitionskosten	
Einzelzimmer	19,30 €

Tagespflege Auf der Weide

Entgelt für pflegebedingte Aufwendungen ab 01.08.2018		
	Leistungsbetrag Pflegekasse	Gesamt pro Anwesenheitstag
Ohne Pflegegrad	0,00 €	53,20 €
Pflegegrad 1	0,00 €	67,03 €
Pflegegrad 2	689,00 €	69,82 €
Pflegegrad 3	1.298,00 €	72,62 €
Pflegegrad 4	1.612,00 €	75,41 €
Pflegegrad 5	1.995,00 €	78,21 €
Unterkunft	0,00 €	9,20 €
Verpflegung	0,00 €	9,20 €
Investitionskosten		13,30 €

Stellenplan

für ständig Beschäftigte der Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Angestellte

	Entgeltgruppe TvöD - B																Beschäftigte zusammen Plan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	
	AT	VKA 14	VKA 12	P 14	P 12	P 11	VKA 10	P 10	S 9	VKA 9 a	P 9	VKA 8	P 8	P 7	VKA 6	P 6				P 5
1. Geschäftsführung Heimleitung	1,00																	1,00	1,00	1,00
2. Verwaltung			1,00				1,00		2,00						4,50			8,50	8,50	8,50
3. Pflegedienst		1,00		2,00	2,10	0,77		2,85	0,77	2,42		7,55	34,91		12,16	44,71		111,24	109,88	108,03
4. Soziale Begleitung, Betreuung § 43 b							0,80		2,20		1,26				6,50	3,89		14,65	12,35	12,35
5. zentrale Dienste QMB, Hygieneb.							0,20			0,50								0,70	0,70	0,70
6. Projekt Gemein- schwester									1,00											
insgesamt	1,00	1,00	1,00	2,00	2,10	0,77	2,00	2,85	1,00	4,97	2,92	1,26	7,55	34,91	4,50	18,66	48,60	137,09	132,43	131,58

Anzahl
Auszubildende der
Altenpflege:

15,00

Stellenplan

für ständig Beschäftigte der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2020

B. Arbeiter

Entgeltgruppe TvöD - B					Arbeiter zusammen Plan 2020	Zahlen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
9a	8	5	4	2ü			
Speisenversorgung					0,00	0,00	0,00
Wäscheservice	0,05	0,25			0,85	0,84	0,85
Hauservice	0,95	0,75			7,32	7,56	7,56
Haustechnik			1,00		1,00	1,00	1,00
insgesamt	1,00	1,00	1,00	0,00	9,17	9,40	9,41

Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH
 Vorgesehene Investitionen 2020

Pflegebereich Altenzentrum, Altenhilfezentrum und Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
10	Fliegengitter	Stationär Cölbe	1.700
1	Badesitzlift NINA	Stationär Cölbe	3.700
7	Industrie Spülmaschinen	Stationär Cölbe	10.500
2	Beamer	Stationär Cölbe	1.600
2	Transportwagen	Stationär Cölbe	1.200
1	Pflegesessel mit Stecktisch	Stationär AHZ	500
1	Lifter	Stationär AHZ	2.000
1	Spülmaschine	Stationär AHZ	2.000
6	Insektenschutz	Stationär AHZ	3.300
	Klimageräte	Stationär AHZ	50.000
30	Pflegebetten	Stationär AHZ	77.126
1	Sitzgelegenheit Nachtdienst	Stationär AZ	1.000
2	PC/Laptop evtl. Tablet (je nach Dokumentation)	Stationär AZ	3.000
1	Einrichtungsgegenstände pauschal AZ	Stationär AZ	10.000
	GWG		9.800
Summe			177.426

Hauswirtschaftsbereich Altenzentrum, Altenhilfezentrum und Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
1	Waschmaschine	Wäscherei AHZ	10.000
1	Pavillon, Rundbank, Grill, Wasserspiel	Teich AHZ	35.000
2	Steuerungstechnik	Aufzug AHZ	59.656
2	Treppensicherung	Foyer AHZ	2.400
3	Warmwasserspeicher	Heizungskeller AHZ	4.500
2	Steigleitung Brandschutz	Fluchttreppenh. AHZ	5.000
6	Putzwagen	HS AZ	4.200
1	Einrichtungsgegenstände pauschal	HS AZ	3.000
1	Werkzeuge und Maschinen	Haustechnik HGC	1.000
1	Reinigungsmaschine für Polstermöbel	Cölbe HS	1.000
1	Bügelstation	Wäscherei HGC	1.500
20	Gartenstühle, stapelbar	Gebäude HGC	1.000
	GWG		5.170
Summe			133.426

Küche Altenzentrum und Altenhilfezentrum

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
1	große Multifunktionskocheinheit		18.500
1	mittlere Multifunktionskocheinheit		13.500
1	kleine Multifunktionskocheinheit		12.600
	GWG		1.500
Summe			46.100

Tagespflege

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
1	Virtuelle Brille	Tapf	1.500
1	Sitzwaage		800
	GWG		1.500
Summe			3.800

Ambulanter Dienst

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
2	Auto Toyota Aygo	AHZ AD	18.000
1	Auto Nissan	AHZ AD	16.000
1	Notebook	AHZ AD	1.000
	GWG		1.000
Summe			36.000

Sozialer Dienst Altenzentrum, Altenhilfezentrum und Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
	GWG		4.500
Summe			4.500

Zentraler Bereich

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
1	Erweiterung Serverstruktur	Verwaltung	20.000
1	Cognos	Verwaltung	9.000
1	EDV Ausstattung	Allgemein	35.000
1	Dienstplanprogramm	Allgemein	37.000
1	Pflegeplanung,-dokumentation, Bewohnerverwaltung	Allgemein	78.000
	GWG		2.000
Summe			181.000

Gesamt			582.252
---------------	--	--	----------------

Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Marburger Service GmbH

Marburger Service GmbH
Plan 2020
in €

Position	Plan 2020	in % GI	HR 2019	in % GI	Ist 2018	in % GI
01. Gesamtleistung	2.505.450	100,0 %	2.420.314	100,0 %	2.369.789	100,0 %
01.1 Restaurant und Kiosk	1.229.505	49,1 %	1.209.674	50,0 %	1.169.151	49,3 %
01.2 Hauswirtschaft und Haustechnik	1.225.337	48,9 %	1.161.598	48,0 %	1.149.378	48,5 %
01.3 Sonstiges	50.607	2,0 %	49.042	2,0 %	51.260	2,2 %
02. Personalaufwand	-1.709.040	-68,2 %	-1.632.216	-67,4 %	-1.578.547	-66,6 %
02.1 Löhne und Gehälter	-1.448.025	-57,8 %	-1.395.261	-57,6 %	-1.354.276	-57,1 %
02.2 Sozialabgaben, Altersversorgung	-261.015	-10,4 %	-236.955	-9,8 %	-224.270	-9,5 %
03. Materialaufwand	-781.849	-31,2 %	-777.403	-32,1 %	-775.745	-32,7 %
03.1 Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-781.849	-31,2 %	-777.403	-32,1 %	-775.745	-32,7 %
03.1.1 Betriebsaufwand	-194.678	-7,8 %	-191.845	-7,9 %	-186.911	-7,9 %
03.1.2 Verwaltungsaufwand	-98.508	-3,9 %	-90.512	-3,7 %	-100.837	-4,3 %
03.1.3 Lebensmittel und Kiosk	-487.175	-19,4 %	-494.913	-20,4 %	-483.609	-20,4 %
03.1.4 KFZ Aufwand	-1.488	-0,1 %	-133	0,0 %	-808	0,0 %
03.1.5 Bestandsveränderung	0	0,0 %			-3.580	-0,2 %
04. Zwischenergebnis	14.561	0,6 %	10.695	0,4 %	15.497	0,7 %
05. Abschreibungen	-5.029	-0,2 %	-3.493	-0,1 %	-3.373	-0,1 %
06. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-4.800	-0,2 %	-9.932	-0,4 %	-10.140	-0,4 %
07. Zinsergebnis	0	0,0 %	563	0,0 %		
07.1 Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0 %	563	0,0 %		
07.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0 %				
08. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.732	0,2 %	-2.167	-0,1 %	1.984	0,1 %
09. Außerordentliches Ergebnis	-1.200	0,0 %	2.924	0,1 %	-807	0,0 %
09.1 Außerordentliche Erträge	0	0,0 %	3.579	0,1 %	9	0,0 %
09.2 Außerordentliche Aufwendungen	-1.200	0,0 %	-655	0,0 %	-816	0,0 %
10. Ergebnis vor Steuern	3.532	0,1 %	757	0,0 %	1.177	0,0 %
11. Ertragssteuern	-1.173	0,0 %	-264	0,0 %	-337	0,0 %
12. Sonstige Steuern						
13. Jahresüberschuß/-fehlbetrag	2.359	0,1 %	493	0,0 %	840	0,0 %

Marburger Service GmbH	
Cash Flow Statement	
(Werte in €)	
	Plan 2020
Jahresüberschuß	2.359
Abschreibungen	5.029
Buchwerte ausgeschiedener Anlagen	0
Veränderung langfristiger Rückstellungen	0
-Erlöse aus Anlagenveräußerung	0
Operativer Cash Flow (WC)	7.388
Investitionen	-17.200
Investitionen - Finanzanlagen	0
Erlöse aus Anlagenveräußerung	0
CF aus Investitionssphäre	-17.200
langfristige Kredite - Aufnahme	0
langfristige Kredite - Tilgung	0
Kapitaleinlagen	0
CF aus Finanzierungssphäre	0
Zahlungsmittelüberschuß/-bedarf	-9.812
Anfangsbestand	
Guthaben bei Banken 31.12.2019	135.171
Kontokorrent	0
Veränderungen	
Guthaben bei Banken	-9.812
Kontokorrent	
Endbestand	
Guthaben bei Banken 31.12.2020	125.359
Kontokorrent	

Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Marburger Service GmbH

Vorbemerkung

Die Marburger Service GmbH erbringt überwiegend hauswirtschaftliche Dienstleistungen für die Muttergesellschaft Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH. Das Leistungsangebot umfasst die Bereiche Hausservice, Haustechnik, Wäscheservice und die Speisenversorgung.

Neben den Leistungen für die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH erzielt die Gesellschaft durch ein Restaurant / Cafébetrieb in allen drei Einrichtungen sowie einem Menüservice zusätzlichen Umsatz, der in der Planung berücksichtigt wurde.

Die Marburger Service GmbH wurde gegründet, um die wirtschaftliche Betätigung vom gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsdienst zu trennen. Die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen zählen dabei zu dem Wirtschaftsbetrieb.

Risiken des wirtschaftlichen Erfolgs ist die Abhängigkeit von unserem Mutterunternehmen bezüglich der Dienstleistungserbringung und Umsatzentwicklung.

Erläuterungen zum Wirtschafts- und Finanzplan 2020

Nr.01 Gesamtleistung (GL) / Betriebserträge

Die Erträge der Gesellschaft resultieren im Wesentlichen aus der Rechnungsstellung erbrachter Dienstleistungen gegenüber der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH.

Der Aufwand für Sachkosten und Personal wird in den Leistungsbereichen Hausservice, Haustechnik und Wäscheservice mit einem Gewinnaufschlag von 4,5% in Rechnung gestellt. Grundlage der Kalkulation in der Speisenversorgung sind die voraussichtlichen Beköstigungstage von ca. 81 T. Je Beköstigungstag werden 13,60 € für die Einrichtungen Altenzentrum Sudetenstraße und Altenhilfezentrum Auf der Weide und 7,30 € für die Einrichtung Hausgemeinschaften St. Jakob in Rechnung gestellt. Auf die Ertragserwartung negativ niederschlagen kann sich eine geringere Auslastung des Pflege- und Betreuungsbetriebs.

Nr.02 Personalaufwand

Für das Planjahr 2020 wird mit einem Personalaufwand von 1.709 T€ kalkuliert.

Um die Abgrenzung des Wirtschaftsbetriebs vom gemeinnützigen Pflege- und Betreuungsdienst herzustellen, werden alle Personalkosten aus dem Bereich Hauswirtschaft über die Marburger Service GmbH abgerechnet. Die Marburger Altenhilfe hat Altbeschäftigte, die im Bereich Hauswirtschaft tätig sind, der Marburger Service GmbH überlassen. Der Gesamtbetrag der „Arbeitnehmerüberlassung intern“ beträgt 436 T€.

Die Gesellschaft wendet ab dem 01.01.2011 den TV Service als einheitlichen Tarif an. In der Planung haben wir für das Jahr 2020 die beschlossenen Tarifierhöhungen zum 01.03.2020 sowie eine 3 % Tarifsteigerung zum 01.09.2020 berücksichtigt, da zum 31.08.2020 der Tarifvertrag ausläuft.

Nr.03 Materialaufwand

Für das Planjahr 2020 wird mit einem Materialaufwand von 781 T€ kalkuliert.

Die wesentlichen Bestandteile sind hierbei die Positionen Lebensmittel für Bewohnerverpflegung in Höhe von 348 T€ (Kalkulation 4,45 € pro Beköstigungstag AZ und AHZ, 4,30 € HGC), die unter der Position 3.1.3 Lebensmittel und Kiosk ausgewiesen wird. Weiterhin der Einkauf Wäschereinigung in Höhe von 77 T€, die unter der Position 3.1.1 Betriebsaufwand ausgewiesen wird sowie Einkauf Management- und Verwaltungsleistung von der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH in Höhe von 74 T€, die unter der Position 3.1.2 Verwaltungsaufwand ausgewiesen wird.

Der Wareneinsatz für den externen Restaurantbetrieb Culina wurde mit 39 % zu den Erlösen geplant.

Nr.13 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von rund 2 T€ erwartet. Das Bankguthaben wird sich von ca. 135 T€ (31.12.2019) auf voraussichtlich 125 T€ (31.12.2020) reduzieren (siehe auch Cash-Flow-Statement).

Marburg, 04.02.2020



Jörg Kempf

Geschäftsführung

Stellenplan

für ständig Beschäftigte der Marburger Service GmbH für das Wirtschaftsjahr 2020

Entgeltgruppen TV- Service						Beschäftigte zusammen Plan 2020	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019
AT	9	6	5	B	A			
1. Geschäftsführung	0,05					0,05	0,05	0,05
2. Speisenversorgung		1,00	1,00	2,50		7,97	12,47	11,15
3. Wäscheservice						1,17	1,17	0,88
4. Hausservice						10,61	10,61	9,53
5. Haustechnik				1,00		1,00	2,00	2,00
6. Cafe Culina				0,50	1,00	2,04	3,54	2,98
7. Fahrdienst						2,73	2,73	2,66
insgesamt	0,05	1,00	1,00	4,00	1,00	25,52	32,57	29,25

Marburger Service GmbH

Vorgesehene Investitionen 2020

Menge	Artikelbezeichnung	Einsatzort	Betrag
1	Kühlschrank	Restaurant Culina	2.000
1	Gefrierschrank	Restaurant Culina	2.200
1	Kaffeemaschine	Restaurant Culina	10.000
1	Rührmaschine	Restaurant Culina	2.000
	GWG	Restaurant Culina	1.000
Summe			17.200

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7298/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 04.03.2020
Dezernat:	I
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten
Sachbearbeiter/in:	Daniela Engelbach

Beratungsfolge:		
Gremium Magistrat Haupt- und Finanzausschuss	Zuständigkeit Entscheidung Kenntnisnahme	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich

Freigabeanträge Finanzhaushalt - Investitionen - 2020

Lfd Nr.	Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag aus Ansatz	Betrag aus VE
1	siehe Anlage	siehe Anlage	950.000 €	1.660.000 €
2	siehe Anlage	siehe Anlage	3.220.000 €	10.210.000 €

Begründung:

Dem Magistrat werden in der Regel die Freigaben vorgelegt, die über 70 % des Haushaltsansatzes betragen und / oder vom Vorbericht abweichen. Die Begründungen der Freigaben sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: Auszahlungen 2020 = 4.170.000 €
Auszahlungen 2021 = 11.870.000 €

Anlagen: Freigabeanträge

03. März 2020



Fachdienst Finanzservice

Datum: 25.02.2020

Dezernat: II

FB/FD: 6/65

An den Finanzservice (20.1)

Freigabeantrag Finanzhaushalt – Investitionen – 2020

Investitionsnummer: siehe Anlage Produkt: siehe Anlage

Bezeichnung: siehe Anlage

H.-Ansatz lfd. Jahr: 1.250.000 € Haushaltsrest: _____ € VE: 1.660.000 €

Gesamtermächtigung (Ansatz, VE, Rest): 2.910.000 €

davon bisher im lfd. Jahr freigegeben: 0 € ✓

geplante Gesamtausgaben: 1.250.000 € geplante Einsparungen: _____ €

beantragte Freigabe für weitere Auszahlung:

H.-Ansatz	<u>950.000</u>	€ ✓
VE	<u>1.660.000</u>	€ ✓

Begründung (bitte auf dem Beiblatt angeben):

Fortführungsmaßnahme: ja nein

Abweichung vom Vorbericht: ja nein

Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden (siehe Erläuterungen Beiblatt) ja nein

25.02.2020

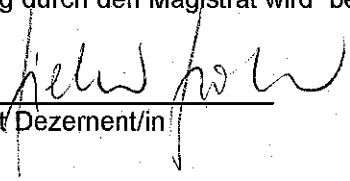
Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in bzw. Fachdienstleiter/in

Stellungnahme des Dezernenten

1. Freigabe bis 70 % der Haushaltsmittel
Die Freigabe wird befürwortet.

2. Freigabe über 70 % der Haushaltsmittel
Die Entscheidung durch den Magistrat wird befürwortet.

Datum, Unterschrift Dezernent/in

2/3/20 
Datum, Unterschrift Dezernent/in

Stellungnahme des Finanzdezernenten

Dem Antrag auf Freigabe der Mittel wird stattgegeben. ja nein

Der Antrag auf Freigabe wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt ja nein

Datum, Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

Begründung zum Freigabeantrag

Die Mittelfreigabe für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen muss aus folgenden Gründen bereits jetzt in der angegebenen Höhe beantragt werden:

Planungsbeginn

Die Planungen für die aufgeführten Maßnahmen beginnen in den nächsten Wochen und Monaten oder laufen bereits durch Eigenleistung des Fachdienstes Hochbau. Teilweise werden externe Architekturbüros eingebunden sowie Gutachter beauftragt, um z. B. Schadstoff- und Brandschutz- oder Bodengutachten zu erstellen. Diese Gutachten sind notwendig, um die Planungen weiterentwickeln zu können.

Alle-Summen T€

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	+ WHV	Ansatz 2020 incl. WHV	VE 2020	Notwendige Freigaben		
								Ansatz	VE	Rest freigegeben am
111010	Information und Kommunikation ✓	Umbau Neues IT-Rechenzentrum FD 11, Neue Kasselstr. 1650.014.8 ✓	560		300	300	260 ✓		260	11.03.2019
240060	Bereitstellung u. Betrieb von Grund-, Haupt- u. Realschulen ✓	Erweiterungsmaßnahmen Emil-von-Behring-Schule 1650.008.9 Sanierung Block A ✓	1.400	50		50	350 ✓	50	350	
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen ✓	Erweiterungsmaßnahmen Käthe-Kollwitz-Schule 1650.015.9 Abbruch Pavillon B und Neubau, Sanierung Lehrküche mit Gastrobereich und WC ✓	1.800	100		100 ✓	400 ✓	100	400	
240090	Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen ✓	Mosaikschule 1650.017.9 Neubau ✓	12.500				250 ✓		250	
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	Beseitigung brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden 1650.001.4 ✓	1.100	800		800 ✓	400 ✓	800	400	
						1.250	1.660	950	1.660	

= 100%
= 100%
= 100%
= 100%
= 100%
= 100%

03. März 2020

Dezernat: II FB/FD: 6/65 Fachdienst Finanzmanagement Datum: 25.02.2020

An den Finanzservice (20.1)

Freigabeantrag Finanzhaushalt – Investitionen – 2020

Investitionsnummer: Siehe Anlage Produkt: Siehe Anlage

Bezeichnung: Siehe Anlage

H.-Ansatz lfd. Jahr: 6.515.000 € Haushaltsrest: _____ € VE: 14.885.000 €

Gesamtermächtigung (Ansatz, VE, Rest): 21.400.000 €

davon bisher im lfd. Jahr freigegeben: 0 €

davon bisher in Vorjahren freigegeben: 7.970.000 €

geplante Gesamtausgaben: 6.515.000 € geplante Einsparungen: _____ €

beantragte Freigabe für weitere Auszahlung:	H.-Ansatz	<u>3.220.000</u>	€
	VE	<u>10.210.000</u>	€

Begründung (bitte auf dem Beiblatt angeben):

Fortführungsmaßnahme: ja nein

Abweichung vom Vorbericht: ja nein

Es sind bereits Maßnahmen ergriffen worden (siehe Erläuterungen Beiblatt) ja nein

25.02.2020

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in bzw. Fachdienstleiter/in

Stellungnahme des Dezernenten

1. Freigabe bis 70 % der Haushaltsmittel
Die Freigabe wird befürwortet.

2. Freigabe über 70 % der Haushaltsmittel
Die Entscheidung durch den Magistrat wird befürwortet.

Datum, Unterschrift Dezernent/in

2/3/20 *[Signature]*
Datum, Unterschrift Dezernent/in

Stellungnahme des Finanzdezernenten

Dem Antrag auf Freigabe der Mittel wird stattgegeben. ja nein

Der Antrag auf Freigabe wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt ja nein

Datum, Dr. Thomas Spies, Oberbürgermeister

Begründung zum Freigabeantrag

Die Mittelfreigabe für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen muss aus folgenden Gründen bereits jetzt in der angegebenen Höhe beantragt werden:

1) kurzfristiger Baubeginn, laufende Maßnahmen

Zahlreiche Maßnahmen beginnen in den nächsten Wochen, laufen bereits und/oder die Mittel werden für die Abrechnung der Maßnahmen benötigt.

2) Baubeginn in 2021

Für verschiedene Maßnahmen deren Baubeginn erst im Folgejahr liegt, wird bereits in diesem Jahr mit den Ausschreibungen begonnen, um den vorgesehenen und mit den Nutzern abgestimmten Bauzeitenplan einhalten zu können.

3) Ausschreibungen

Erfahrungsgemäß generieren Ausschreibungen, welche zu Beginn eines Jahres durchgeführt werden, bessere, also wirtschaftlichere Angebote, als wenn diese später durchgeführt werden. Eine frühzeitige Ausschreibung kann somit u. U. dazu beitragen, Kosten zu senken.

Alle Summen T€										Notwendige Freigaben	
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	+ WHV	Ansatz 2020 incl. WHV	VE 2020	Ansatz	VE	Rest freigegeben am	
240040	Medienzentrum ✓	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan 1650.003.9 ✓	50	50	✓	50	✓	50			= 100%
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen ✓	Astrid-Lindgren-Schule 1650.005.9 Sanierung Treppenhäuser ✓	575	36	✓	35	✓	35			= 100%
		Astrid-Lindgren-Schule 1650.005.9 Sanierung Pausengang ✓	330	200	✓	200	✓	200	130		= 100%
		Brüder-Grimm-Schule 1650.001.0 Sanierung Fenster, Türen, Lehrertolletten, Dämmung Dach ✓	490	40	✓	40	✓	40	350		= 100%
		Erich Kästner-Schule 1650.004.0 Planung Sanierung/Neubau ✓	10.800	510		700	✓	700	1.510	11.03.2019	= 55%
		Geschwister-Scholl-Schule 1650.003.0 Pausenhalle + Verwaltung ✓	450	40	✓	40	✓	40			= 100%
		Grundschule Marbach 1650.009.2 Neubau Ganztagsangebot ✓	3.500	600		700	✓	700	500	11.03.2019	= 40%
		Otto-Ubbelohde-Schule 1650.001.2 Innenraumsanierung sowie Sanierung Jungen- und Mädchen-WCs ✓	2.400	100		100	✓	100	200	11.03.2019	= 33,3%
		Tausendfüßler Schule Schräok Turnhalle	65	65		65	✓	65			= 100%
		Austausch Beleuchtung 1650.011.6 ✓				120		120			
		Tausendfüßler Schule Schräok 1650.011.6 ✓	120	120		120		120			
		Einrichtung Raum und Inventar Küche	260	20		20	✓	20			= 100%
		Waldschule Wehrda 1650.006.9 Minimalisierung Block A ✓	90	90		90		90			= 64,3%
240060	Bereitstellung u. Betrieb von Grund- Haupt- u. Realschulen ✓	Emil-von-Behring-Schule 1650.008.9 Erweiterung der Betreuung ✓	90	90		90		90			

Alle Summen Te

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	+ WHV	Ansatz 2020 incl. WHV	VE 2020	Notwendige Freigaben		
								Ansatz	VE	Rest freigegeben am
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	Elisabethschule 1650.011.9 Aufstockung Block D	1.100	135	65	200	550	435	11.03.2019	= 79,17%
		Gymnasium Philippinum 1650.012.9 Sanierung Innenhof und Pausengang	400	40		40	360	360	11.03.2019	= 100%
		Martin-Luther-Schule 1650.013.9 Planung Sanierung und Erweiterung Lehrzimmer und Bau 2. Fluchtweg	1.500	55	80	135		55	11.03.2019	= 40,7%
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	Kaufmännische Schulen 1650.009.6 Sanierung Schüler toiletten	755	155	45	200	330	155	11.03.2019	= 77,5%
240090	Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen	Schule am Schwarzhof 1650.016.9 Turnhalle, Abriss und Planung Neubau	3.400	880	120	1.000	1.500	880	11.03.2019	= 88%
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	Gesamtschule Richtsberg 1650.018.9 Neugestaltung Forum und Sanierung Treppenhäuser	1.800	200		200		200		= 100%
241030	Veranstaltungsdienstleistungen	Gesamtschule Richtsberg 1650.018.9 Erneuerung von Fensterelementen	275	150		150		150		= 23,8%
274010	Bäder	Umbau und Erweiterung Aquathermal 1650.020.9 Klimatisierung der Aqua Oase	38.380	50	160	210		50	11.03.2019	= 100%
337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	Hauptfeuerwache 1650.005.5 Installation Absauganlage	100	20		20	80	20		= 100%
		Hauptfeuerwache 1650.005.5 Rolltor Zufahrt	20	20		20		20		= 100%
		Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel 1650.006.5 mit Trainingszentrum	9.300	150	250	400	2.800	150	11.03.2019	= 30%
		Neubau Feuerwehr Wehrshausen 1650.003.8	1.100	120	30	150	920	120	11.03.2019	= 80%
		Neuerichtung Feuerwehrstationen 1650.005.5	150	10		10		10		= 100%

Sob...
TOP 6

Notwendige Freigaben

Alle Summen T€

Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	+ WHV	Ansatz 2020 incl. WHV	VE 2020	Ansatz	VE	Rest freigegeben am
470010	Friedhöfe ✓	Kapelle Marbach 1650.018.19 Überdachung Außenbereich	80		80	80 ✓		80		
515810	Kindertagesbetreuung ✓	Kindergarten Teichweg 1650.011.0 Neubau	3.500	20		20 ✓		20		
		Kita Auf der Weide 1650.002.19 Klimatisierung Dachgeschoss ✓	30	20	30	50 ✓		20		11.03.2019
		Kita Eisenacher Weg 1650.003.19 ✓ Brandschutz, Kinderwagenabstellplatz u. a.	120	40	80	120 ✓		40		11.03.2019
		Kita Geschwister-Scholl-Straße 1650.011.8 ✓ Sanierung und Umbau oder Neubau	1.700	25	50	50 ✓	600 ✓	25	100	11.03.2019
		Kita Goldberg 1650.005.19 Neubau	5.250		75	100 ✓	1.450 ✓			
		Kita Oberweg 1650.010.8 ✓ Neueinrichtung	775	160	240	400 ✓	35 ✓	160	35	23.03.2018
		Kita Gedankenspiele 1650.001.6 ✓ Sanierung und Erweiterung	2.350		200	200 ✓	1.450 ✓		1.450	11.03.2019
		Kita Einhausen 1650.004.19 ✓ Neue Küche, Umgestaltung alter Windfang und Neubau Windfang	215	115	95	210 ✓		115		11.03.2019
		Kita Michelbach 1650.007.19 Fr.-Frö.-Str. Beseitigung der Raumnot	205		50	50 ✓	150 ✓		150	11.03.2019
		Kita Moischt 1650.008.19 ✓ Umgestaltung und Brandschutz + Küche	200		30	30 ✓	150 ✓		30	11.03.2019
660010	Verwaltung u. Bewirtschaftung bebauter Grundstücke ✓	Bürgerhaus Einhausen 1650.011.19 Erneuerung der Heizung und Lüftung	180	80	20	100 ✓	80 ✓	80	80	11.03.2019
		Barfüßerstr. 11 1650.001.20 ✓ Netzwerkverkabelung	100	50		50 ✓	50 ✓	50	50	

= 80

= 100%

= 100%

= 40%

= 33,3%

= 16,7%

= 25%

= 65,5%

= 32%

= 100%

= 100%

= 54,7%

= 100%

= 20%

= 80%

= 100%

= 100%

= 100%

Alle Summen T€		Notwendige Freigaben								
Produkt	Bezeichnung	Maßnahme	Gesamt-kosten	Ansatz 2020	+ WHV	Ansatz 2020 incl. WHV	VE 2020	Ansatz	VE	Rest freigegeben am
		Ausbau Inhouse-Verkabelung für WLAN Access Points I650.001.20	30	30		30		30		= 100%
665010	Planen, Bauen, Unterh. städt. Bauten, Haust., Energie	Ausstattungen und Geräte I650.029.9	15	35		35		35		= 100%
		Fahrzeuge I650.010.2	25	25		25		25		= 100%
		Vorbereitung von Baumaßnahmen I650.030.9	50	50		50	50	50	50	= 100%
						6.515	14.885	3.220	10.210	

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7315/2020		
	Status: öffentlich		
	Datum: 09.03.2020		
Dezernat:	III		
Fachdienst:	40 - Schule		
Sachbearbeiter/in:	Sommer, Engelbert		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich	

Einrichtung eines städtischen Betreuungsangebotes an der Tausendfüßler-Schule

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Übernahme/Einrichtung des Betreuungsangebots an der Tausendfüßler-Schule an den Standorten Schröck und Bauerbach in die Zuständigkeit des Fachdienstes Schule
- Besetzung von sechs zusätzlichen Erzieher*innenstellen im Umfang von 3,00 VZÄ

jeweils ab 01.08.2020.

Sachverhalt:

Der Verein der Freunde und Förderer der Tausendfüßler-Schule (TFS) hat in den vergangenen Jahren die nachschulische Betreuung der Kinder in Schröck und Bauerbach mit eigenem Personal sichergestellt. Die Finanzierung wurde durch die Elternbeiträge und einen jährlichen Zuschuss der Stadt Marburg sichergestellt. Im Schuljahr 2019/20 werden an beiden Standorten 92 Kinder (43 in Bauerbach, 49 in Schröck) bis 13.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr betreut.

Der Verein hat nun in seiner Sitzung vom 05.03.2020 seine Auflösung beschlossen. Damit einher geht die Einstellung des Betreuungsangebotes zum Ende des Schuljahres 2019/20.

Damit den Eltern in Schröck und Bauerbach auch weiterhin im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine adäquate Betreuungsmöglichkeit angeboten werden kann, muss der Fachdienst Schule ein solches Angebot einrichten. Dazu werden die entsprechenden Personalressourcen benötigt, die zeitnah zu schaffen und zu besetzen sind.

Räumlichkeiten, in denen das Betreuungsangebot stattfinden kann sowie Küche und Essensräume stehen an beiden Standorten zur Verfügung. Auch zwei städtische Hauswirtschaftskräfte sind bereits an den Standorten Schröck bzw. Bauerbach tätig.

Vom Fachdienst Schule ist zukünftig auch das Anmeldeverfahren, die Mittagsversorgung (Kosten ca. 60.000 €/Jahr), die päd. Begleitung und die Ausstattung (ca. 5.000 €/Jahr) an beiden Standorten zu leisten.

Als Einnahme werden zukünftig die Elternbeiträge (Teilnahme und Essengeld) vereinnahmt (ca. 100.000 €/Jahr), außerdem entfällt der Zuschuss an den Verein der Freunde und Förderer der Tausendfüßler-Schule (zuletzt in 2019 83.000 €).

Im Rahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung wird in den schulischen Betreuungsangeboten der Universitätsstadt Marburg ausnahmslos pädagogisches Fachpersonal beschäftigt. Die derzeit durch den Förderverein beschäftigten Betreuerinnen besitzen nicht die benötigte Qualifikation und können somit nicht 1:1 in die schulische Betreuung des Fachdienstes 40 integriert werden. Inwieweit Übernahmeangebote in andere Tätigkeitsfelder der Universitätsstadt Marburg gemacht werden können, ist zeitnah zu prüfen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	bisher	neu
Elternbeiträge	Elternbeiträge gingen an den Verein der Freunde und Förderer der TFS	ca. 100.000 €/ Jahr
Bilanz	zusätzliche Ausgaben	ca. 225.000 €/ Jahr
	zusätzliche Einnahmen	ca. 100.00 €/ Jahr
	Minderausgaben	ca. 83.000 €/ Jahr
	Summe	Zusätzliche Ausgaben von ca. - 42.000 €/ Jahr

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/7321/2020		
	Status: öffentlich		
	Datum: 11.03.2020		
Dezernat:	I		
Fachdienst:	15 - Referat für Stadt-, Regional- u. Wirtschaftsentwicklung		
Sachbearbeiter/in:	Dr. Blümling, Stefan		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich	

Zukunftskonzept Oberstadt: aktueller Projektstand

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den aktuellen Projektstand zum Zukunftskonzept Oberstadt zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Das Zukunftskonzept Oberstadt ist ein Konzept zur Quartiersentwicklung der Marburger Oberstadt auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2017.

Weitere Informationen zum aktuellen Projektstand sowie zu weiteren geplanten Veranstaltungen sind im Anhang ersichtlich.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zukunftskonzept Oberstadt: aktueller Stand



Zukunftskonzept Oberstadt

Aktueller Projektstand

Das Zukunftskonzept Oberstadt ist ein Konzept zur Quartiersentwicklung der Marburger Oberstadt auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 29.09.2017. Ziel ist es, sämtliche Akteursgruppen in der Oberstadt einzubeziehen, also sowohl die Bewohner*innen, als auch ansässige Gewerbetreibende, Kreative und Immobilienbesitzer*innen sowie weitere Gruppen und Initiativen. Es werden sowohl Bedarfe und Nutzungskonflikte eruiert, als auch Anregungen und Ideen zur Gestaltung des Quartiers erarbeitet.

Der Prozess wird begleitet vom Stadtplanungsbüro FIRU aus Kaiserslautern und einer Koordinierungsgruppe, die sich aus Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Akteur*innen vor Ort zusammensetzt. Die Projektleitung liegt beim Fachdienst für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung der Universitätsstadt Marburg.

Folgende Formate wurden bisher umgesetzt bzw. sind in Planung:

August und Oktober 2019: Aktion „Rotes Sofa“

Den Auftakt des Beteiligungsprozesses machte im August 2019 das „Rotes Sofa“, das mehrmals durch die Oberstadt tourte und zum Mitmachen und Mitdiskutieren einlud. Der Oberbürgermeister und Mitglieder der Koordinierungsgruppe empfingen auf dem Sofa Menschen, denen das Quartier am Herzen liegt. Darüber hinaus gab es eine Postkartenaktion: Gefragt wurde, was an der Oberstadt gefällt und was verbessert werden sollte. Bis Ende November 2019 hat die Stadt über 600 Postkarten und E-Mails erhalten. Thematisch standen vor allem Mobilität und Verkehr, Gewerbe und Einzelhandel, Wohnen in der Oberstadt, Sauberkeit und Nachhaltigkeit, Stadtmöblierung und Ausstattung sowie Sicherheit und Ordnung im Mittelpunkt. Eine erste Auswertung der Ergebnisse fand Anfang März 2020 mit Interessierten der Koordinierungsgruppe statt.

Oktober 2019: Stadtspaziergang

Am Stadtspaziergang am 26. Oktober 2019 nahmen rund 30 Interessierte gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und Mitgliedern der Koordinierungsgruppe teil. Die Themen Verkehr und Mobilität, Einzelhandel und Gewerbe, Wohnen in der Oberstadt, Stadtmöblierung und Ausstattung sowie Sauberkeit und Nachhaltigkeit wurden an verschiedenen Stationen vorgestellt und diskutiert.

Dezember 2019 bis März 2020: Befragungen sämtlicher Akteursgruppen

Im Anschluss daran starteten mehrere Befragungen: Noch im Dezember 2019 haben alle Bewohner*innen der Oberstadt einen Brief von der Stadt erhalten und wurden nach Ihrer Sicht gefragt. Sie hatten die Möglichkeit, sowohl postalisch als auch online mittels personalisiertem Zugangsschlüssel teilzunehmen. Die Befragung war anonym, nichtsdestotrotz hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Insgesamt haben sich rund 150 Personen gemeldet, die den Prozess mitgestalten möchten – sie wurden bereits zu weiteren Formaten eingeladen. Eine Befragung aller Marburger*innen fand parallel dazu

online statt. Diese Befragung war ebenfalls anonym. Insgesamt haben 719 Personen an der Bewohner*innen-Befragung und 225 Personen an der offenen Befragung aller Marburger*innen teilgenommen.

Die Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen wurden Anfang Januar um Ihre Meinung gebeten. Sie erhielten einen Brief mit einem personalisierten Zugangscode und konnten online an der anonymen Befragung teilnehmen. Insgesamt haben 54 Gewerbetreibende an der Befragung teilgenommen.

Noch ausstehend ist die Befragung der Immobilienbesitzer*innen, die in Kürze versendet wird. Es handelt sich dabei um eine erste Kontaktaufnahme gekoppelt mit einem Kurzfragebogen, der mittels vorfrankiertem Rücksendeumschlag an die Stadt zurückgeschickt werden kann.

Die Befragungen werden durch FD 15 ausgewertet. Die Ergebnisse werden für die weiteren Beteiligungsformate (siehe unten) verwendet und werden auch online bereit gestellt (<https://www.marburg.de/oberstadt>).

Nachdem die Bestandsaufnahme mit den Befragungen abgeschlossen ist, sind weitere Beteiligungsveranstaltungen geplant:

März 2020: Business-Treff

Alle Gewerbetreibenden der Oberstadt sind zu einem World Café ins Café Vetter eingeladen. Ziel ist es, auf Grundlage der Befragungsergebnisse erste Lösungsansätze zu entwickeln. Die Grundlage hierfür sind die Befragungsergebnisse sowie die Ergebnisse vom Roten Sofa und vom Stadtpaziergang.

Mai 2020: Perspektivenwerkstatt

Alle Akteursgruppen sind zu einer Perspektivenwerkstatt im Workshop-Charakter eingeladen. Ziel der Veranstaltung ist es, mit allen am Prozess Beteiligten die bisherigen Ideen und Anregungen Revue passieren zu lassen, weitere Ideen und Visionen zu entwickeln, Nutzungskonflikte zu benennen und Wege zur Umsetzung von Vorhaben/Ideen zu finden.

Weitere geplante Beteiligungsformate:

- **Juni 2020:** Beteiligungsveranstaltung für Immobilienbesitzer*innen
- **Juli 2020:** Beteiligungsveranstaltung für Gewerbetreibende und Kreative
- **September 2020:** Sommerfest für alle Akteursgruppen
- **Spätherbst 2020:** Abschlussveranstaltung

Das Beteiligungsprojekt Zukunftskonzept Oberstadt wird verzahnt mit dem aktuellen städtischen Pilotprojekt „Stadtteifonds“ und dem städtebaulichen Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehemals Aktive Kernbereiche), für das die südliche Oberstadt Ende 2019 den Zuschlag bekommen hat.

Weitere Informationen zum Prozess sowie erste Auswertungen sind hier zu finden: <https://www.marburg.de/oberstadt>

Marburg, 04.03.2020

gez. Dr. Stefan Blümling
Fachdienstleitung, FD 15

Seite 2/2

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/7322/2020		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	11.03.2020	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten		
Sachbearbeiter/in:	Koch, Fabian		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich	

Vollzug des Haushaltsplans 2019 hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 31.12.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der beiliegenden Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2019 sowie der Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zum 31.12.2019 Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Damit die Stadtverordnetenversammlung auch unterjährig einen Einblick in die Haushaltswirtschaft erhält, sieht § 28 Abs. 1 GemHVO vor, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals im Jahr über den Haushaltsvollzug zu unterrichten ist. Dieses Erfordernis wird durch die vierteljährlich erstellten Zwischen- und Budgetberichte erfüllt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zwischenbericht zum 31.12.2019
Budgetbericht zum 31.12.2019

Budgetbericht zum 31.12.2019

der

Universitätsstadt Marburg

Stand: 21.02.2020

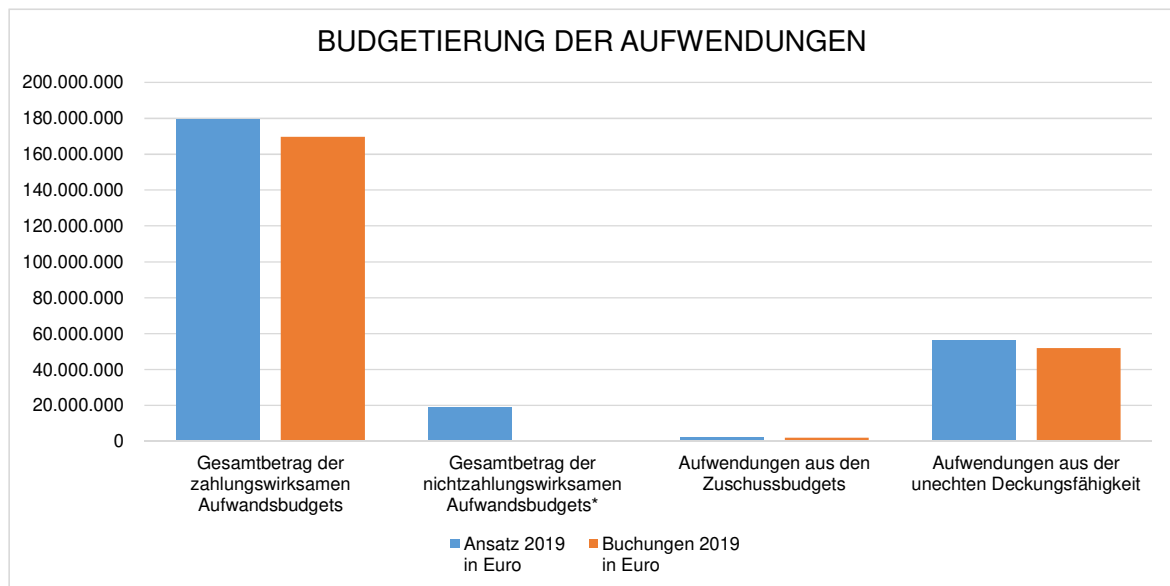
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Fabian Koch
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1778
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Budgetübersicht Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt (konsumtiv)

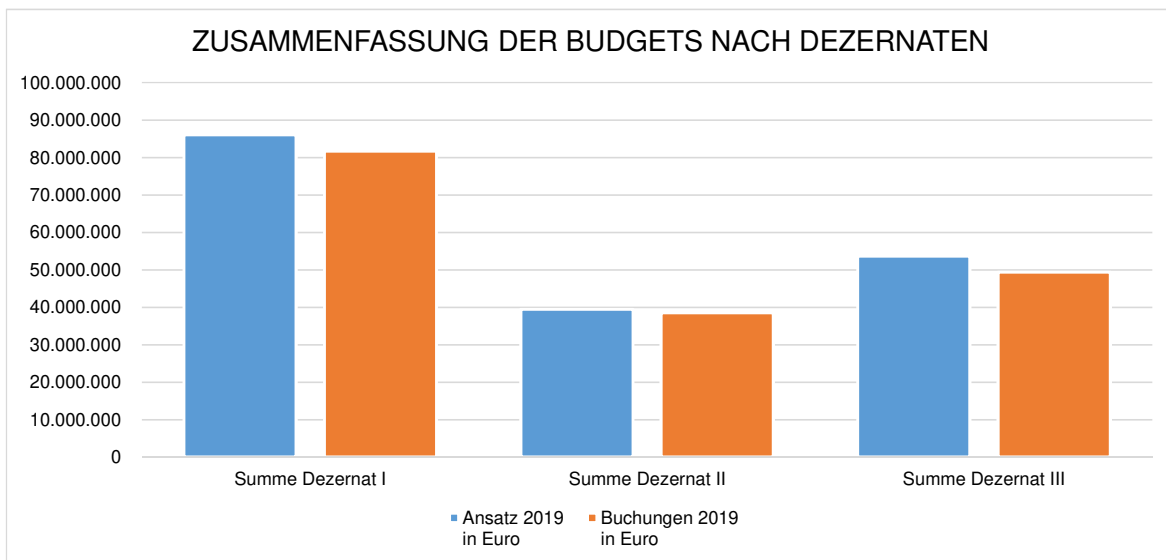
BUDGETIERUNG DER AUFWENDUNGEN			
	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets	179.251.860	169.593.910,87	9.657.949,13
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets*	18.702.000	104.803,37	18.597.196,63
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets	2.275.100	2.050.879,85	224.220,15
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit	56.326.650	52.028.581,44	4.298.068,56
Verfüungsmittel (nicht budgetierungsfähig)	7.000	5.119,06	1.880,94
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)	156.390	152.940,00	3.450,00
AUFWENDUNGEN GESAMTERGEBNISHAUSHALT	256.719.000	223.936.234,59	32.782.765,41

*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.



ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Stabsstelle	21.570	15.969,53	5.600,47
FB 1 - Zentrale Dienste	8.425.340	6.406.680,50	2.018.659,50
FB 1 - Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	65.237.000	64.886.460,63	350.539,37
FB 1 - Sonderbudget EDV	2.149.550	2.258.456,19	-108.906,19
FB 1 - Sonderbudget Telefon	316.820	337.935,54	-21.115,54
FB 1 - Sonderbudget Digitalisierung	408.000	62.967,73	345.032,27
FB 2 - Schule, Bildung und Sport	7.493.240	7.090.562,95	402.677,05
FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.464.140	1.465.630,42	-1.490,42
FB 3 - Sonderbudget Straßenreinigung	4.558.550	4.550.000,00	8.550,00
FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen	2.648.220	1.824.428,73	823.791,27
FB 5 - Kinder, Jugend, Familie	46.198.730	42.276.833,54	3.921.896,46
FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt	33.327.970	32.393.560,47	934.409,53
FB 6 - Sonderbudget GIS	114.000	113.932,11	67,89
FB 7 - Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	6.888.730	5.910.492,53	978.237,47
GESAMT	179.251.860	169.593.910,87	9.657.949,13

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Summe Dezernat I	86.095.230	81.703.391,38	4.391.838,62
Summe Dezernat II	39.464.660	38.523.123,00	941.537,00
Summe Dezernat III	53.691.970	49.367.396,49	4.324.573,51
GESAMT	179.251.860	169.593.910,87	9.657.949,13



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT I				
STABSSTELLE		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 91	Personalrat			
000610	Personalrat	21.570	15.969,53	5.600,47
FB 1	ZENTRALE DIENSTE			
FD 09	Unterstützung kommunaler Gremien			
009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	938.940	873.315,76	65.624,24
FD 10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement			
110020	Wahlen	298.220	133.020,90	165.199,10
110210	Personaldienstleistungen	648.780	597.228,91	51.551,09
110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	296.630	208.118,31	88.511,69
110510	Archivdienstleistungen	26.300	5.425,19	20.874,81
Summe FD 10		1.269.930	943.793,31	326.136,69
FD 11	Technische Dienste			
111010	Information und Kommunikation	149.020	58.746,80	90.273,20
111020	Druckerei, Logistik und Telefon	405.340	422.038,57	-16.698,57
Summe FD 11		554.360	480.785,37	73.574,63
FD 13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	272.300	206.559,75	65.740,25
FD 14	Prüfungsamt			
000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	24.750	8.025,14	16.724,86
FD 20	Finanzservice			
110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	693.000	667.961,67	25.038,33
110800	Beteiligungen	591.630	600.565,82	-8.935,82
120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2.608.980	1.512.235,73	1.096.744,27
120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	38.900	15.011,25	23.888,75
120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	470.900	235.731,46	235.168,54
Summe FD 20		4.403.410	3.031.505,93	1.371.904,07
FD 21	Kasse und Buchhaltung			
120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	304.250	235.528,53	68.721,47
FD 30	Rechtsservice			
130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	657.400	627.166,71	30.233,29
SUMME FACHBEREICH 1		8.425.340	6.406.680,50	2.018.659,50

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 17	Altenplanung			
000170	Altenplanung	119.000	94.347,69	24.652,31
FD 50	Soziale Leistungen			
550010	Soziale Dienstleistungen	148.030	153.457,07	-5.427,07
550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Leistungen	1.982.700	1.277.863,80	704.836,20
550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	29.750	22.288,81	7.461,19
Summe FD 50		2.160.480	1.453.609,68	706.870,32
FD 55	Wohnungswesen			
555010	Wohnungswesen	177.400	137.521,83	39.878,17
FD 59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe			
515620	Jugendberufshilfe	191.340	138.949,53	52.390,47
SUMME FACHBEREICH 4		2.648.220	1.824.428,73	823.791,27

FB 7	ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung			
161510	Statistik und Stadtanalyse	3.275	1.951,00	1.324,00
161520	Stadtentwicklungsplanung	275.250	59.014,90	216.235,10
182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	700.790	682.152,19	18.637,81
Summe FD 15		979.315	743.118,09	236.196,91
FD 16	Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann			
000220	Förderung der Gleichberechtigung	562.200	558.145,09	4.054,91
FD 41	Kultur			
241010	Kulturelle Förderung	4.194.650	3.842.313,49	352.336,51
241020	Kulturelle Veranstaltungen	327.975	215.233,70	112.741,30
Summe FD 41		4.522.625	4.057.547,19	465.077,81
FD 52	Migration und Flüchtlingshilfe			
752010	Migration und Flüchtlingshilfe	279.740	156.432,13	123.307,87
7.1	Gesunde Stadt			
771010	Gesunde Stadt	139.900	99.771,69	40.128,31
7.2	Bürgerbeteiligung			
772010	Bürgerbeteiligung	404.950	295.478,34	109.471,66
SUMME FACHBEREICH 7		6.888.730	5.910.492,53	978.237,47
SUMME DEZERNAT I OHNE SONDERBUDGETS		17.983.860	14.157.571,29	3.826.288,71

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT II				
FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 31	Ausländerbehörde			
332010	Ausländerwesen	163.160	160.413,82	2.746,18
FD 32	Gefahrenabwehr und Gewerbe			
332130	Gefahrenabwehr und Gewerbe	177.700	110.694,82	67.005,18
FD 33	Straßenverkehr			
332310	Verkehrswesen	69.430	33.448,19	35.981,81
FD 34/36	Stadtbüro und Standesamt			
332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	21.000	18.220,11	2.779,89
334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatangehörigkeit	41.550	34.454,35	7.095,65
Summe FD 34/36		62.550	52.674,46	9.875,54
FD 37	Brandschutz			
337010	Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz	960.350	1.070.526,01	-110.176,01
337020	Gefahrenvorbeugung	30.950	37.873,12	-6.923,12
Summe FD 37		991.300	1.108.399,13	-117.099,13
SUMME FACHBEREICH 3		1.464.140	1.465.630,42	-1.490,42

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

FB 6	PLANEN, BAUEN, UMWELT	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 60	Bauverwaltung und Vermessung			
660020	Allgemeine Bauverwaltung	123.370	73.737,54	49.632,46
660030	Vermessung	47.800	44.577,72	3.222,28
Summe FD 60		171.170	118.315,26	52.854,74
FD 61	Stadtplanung und Denkmalschutz			
161010	Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit	249.950	49.381,57	200.568,43
161020	Stadterneuerung und Denkmalschutz	592.300	591.442,14	857,86
Summe FD 61		842.250	640.823,71	201.426,29
FD 62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr			
660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	6.353.500	6.707.653,57	-354.153,57
662010	Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken	211.500	178.105,78	33.394,22
662030	Parkierungsanlagen	339.200	419.758,53	-80.558,53
Summe FD 62		6.904.200	7.305.517,88	-401.317,88
FD 63	Bauaufsicht			
663010	Aufgaben der Bauaufsicht	47.650	23.595,02	24.054,98
FD 65	Hochbau			
665010	Planen, Bauen u. Unterhalten v. stadteig. Bauten einschl. Haustechnik u. Energie	4.048.650	4.355.387,62	-306.737,62
FD 66	Tiefbau			
666010	Verkehrsanlagen	5.625.000	4.912.570,09	712.429,91
666030	Wasserwirtschaft	706.850	699.595,85	7.254,15
Summe FD 66		6.331.850	5.612.165,94	719.684,06
FD 67	Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe			
467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	88.700	34.878,09	53.821,91
467020	Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung öffentlicher Grünflächen	3.443.230	3.416.707,75	26.522,25
467030	Klimaschutz	337.330	121.305,94	216.024,06
470010	Friedhöfe	1.707.760	1.626.486,38	81.273,62
Summe FD 67		5.577.020	5.199.378,16	377.641,84
FD 69	Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft			
469010	Umwelt und fairer Handel	440.350	232.528,61	207.821,39
469020	Naturschutz	392.200	331.705,89	60.494,11
469030	Abfallwirtschaft	8.572.630	8.574.142,38	-1.512,38
Summe FD 69		9.405.180	9.138.376,88	266.803,12
SUMME FACHBEREICH 6		33.327.970	32.393.560,47	934.409,53
SUMME DEZERNAT II OHNE SONDERBUDGETS		34.792.110	33.859.190,89	932.919,11

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS ERGEBNISHAUSHALT

DEZERNAT III				
FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 40	Schule			
240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.657.900	2.711.617,70	-53.717,70
240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	367.000	344.855,40	22.144,60
240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	1.044.600	1.015.915,74	28.684,26
240060	Bereitstellung und Betrieb v. komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen	275.800	278.057,39	-2.257,39
240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	118.300	107.494,56	10.805,44
240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	361.550	264.350,64	97.199,36
240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	65.000	57.993,03	7.006,97
240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	27.700	26.239,89	1.460,11
Summe FD 40		4.917.850	4.806.524,35	111.325,65
FD 42	Sport			
242010	Förderung des Sport	1.597.090	1.395.565,38	201.524,62
FD 74	Städtische Bäder			
274010	Betrieb städtischer Bäder	978.300	888.473,22	89.826,78
SUMME FACHBEREICH 2		7.493.240	7.090.562,95	402.677,05
FB 5	KINDER, JUGEND, FAMILIE	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 51	Zentrale Jugendhilfedienste			
515010	Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung	4.026.950	3.543.488,02	483.461,98
515110	Zentrale Jugendhilfedienste	160.920	218.173,47	-57.253,47
Summe FD 51		4.187.870	3.761.661,49	426.208,51
FD 56	Jugendförderung			
515610	Kinder- und Jugendförderung	1.136.260	928.525,16	207.734,84
515630	Jugendbildungswerk	32.940	31.770,96	1.169,04
Summe FD 56		1.169.200	960.296,12	208.903,88
FD 57	Soziale Dienste			
515720	Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien	19.046.860	17.722.224,35	1.324.635,65
FD 58	Kinderbetreuung			
515810	Kindertagesbetreuung	18.744.050	17.218.231,59	1.525.818,41
515820	Bildungsstätte am Richtsberg	817.750	488.705,94	329.044,06
515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.233.000	2.125.714,05	107.285,95
Summe FD 58		21.794.800	19.832.651,58	1.962.148,42
SUMME FACHBEREICH 5		46.198.730	42.276.833,54	3.921.896,46
SUMME DEZERNAT III		53.691.970	49.367.396,49	4.324.573,51

ZUSAMMENSTELLUNG DER ZUSCHUSSBUDGETS				
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 45	Erwin-Piscator-Haus			
241030	Veranstaltungsdienstleistungen - Erträge	846.000	938.482,93	-92.482,93
	Veranstaltungsdienstleistungen - Aufwendungen	355.450	320.585,27	34.864,73
FD 35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung			
332120	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Erträge	1.642.000	1.593.629,35	48.370,65
	Sicherheit und Verkehrsüberwachung - Aufwendungen	544.100	454.732,97	89.367,03
FD 43	Volkshochschule			
243010	VHS - Erträge	1.343.800	1.328.387,63	15.412,37
	VHS - Aufwendungen	1.220.400	1.120.372,34	100.027,66
FD 44	Stadtbücherei			
244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Erträge	69.300	83.156,88	-13.856,88
	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung - Aufwendungen	155.150	155.189,27	-39,27
SUMME ERTRÄGE ZUSCHUSSBUDGETS		3.901.100	3.943.656,79	-42.556,79
SUMME AUFWENDUNGEN ZUSCHUSSBUDGETS		2.275.100	2.050.879,85	224.220,15

ZUSAMMENSTELLUNG DER SONDERBUDGETS				
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)*		16.511.000	104.803,37	16.406.196,63
Sonderbudget EDV		2.149.550	2.258.456,19	-108.906,19
Sonderbudget Telefon		316.820	337.935,54	-21.115,54
Sonderbudget Digitalisierung		408.000	62.967,73	345.032,27
Sonderbudget Straßenreinigung 332140		4.558.550	4.550.000,00	8.550,00
Sonderbudget GIS		114.000	113.932,11	67,89
Sonderbudget Pensionsrückstellungen/Altersteilzeit (nicht zahlungswirksam)*		1.846.000	0,00	1.846.000,00
Sonderbudget Personal		65.237.000	64.886.460,63	350.539,37
Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge*		345.000	0,00	345.000,00
SUMME SONDERBUDGETS		91.485.920	72.314.555,57	19.171.364,43

*Die Buchungen erfolgen größtenteils im Rahmen des Jahresabschlusses.

ZUSCHUSS-SONDERBUDGET PERSONAL				
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Personalkostenerstattungen aus Produkt 000220		7.000	0,00	7.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110210		505.000	321.428,05	183.571,95
Personalkostenerstattungen aus Produkt 110800			68.539,20	-68.539,20
Personalkostenerstattungen aus Produkt 240040		42.000	0,00	42.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515110		140.000	149.025,00	-9.025,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515630		80.000	75.239,73	4.760,27
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515720		125.000	172.125,00	-47.125,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 515810		4.000	192.649,05	-188.649,05
Personalkostenerstattungen aus Produkt 666030		193.000	0,00	193.000,00
Personalkostenerstattungen aus Produkt 752010		350.000	133.971,24	216.028,76
Summe der Personalkostenerstattungen		1.446.000	1.112.977,27	333.022,73
Summe der Personalaufwendungen (zahlungswirksam)		65.237.000	64.886.460,63	350.539,37
SONDERBUDGET PERSONAL NACH ABZUG DER KOSTENERSTATTUNGEN		63.791.000	63.773.483,36	17.516,64

ZWECKBINDUNGSRINGE - UNECHTE DECKUNGSFÄHIGKEIT -				
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Genereller Zweckbindungsring Spenden				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	15.250	4.655,00	10.595,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	15.500	3.941,34	11.558,66
Produkt 000170 - UD 01				
ERTRAG	5420100 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	0	0,00	0,00
ERTRAG	5421000 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	300	0,00	300,00
Produkt 110700 - UD 01				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	0,00
AUFWAND	7125101 - Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	2.012.700	2.012.700,00	0,00
AUFWAND	7125102 - Zuweisungen an Stadtwerke - Eigenanteil (UD)	1.644.000	1.677.600,00	-33.600,00
Produkt 110700 - UD 02				
ERTRAG	5421100 - Infrastrukturkostenhilfe	664.700	664.700,00	0,00
AUFWAND	7125111 - Infrastrukturkostenhilfe an Stadtwerke (UD)	664.700	664.700,00	0,00
Produkt 120020 - UD 01				
ERTRAG	5553000 - Gewerbesteuer	106.000.000	105.191.523,77	808.476,23
ERTRAG	5763001 - Verzinsung v. Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	1.000.000	538.362,15	461.637,85
AUFWAND	7380100 - Gewerbesteuerumlage	13.000.500	10.406.848,72	2.593.651,28
AUFWAND	7791000 - Verzinsung der Gewerbesteuer	1.000.000	1.533.943,50	-533.943,50
Produkt 120020 - UD 02				
ERTRAG	5401010 - Schlüsselzuweisungen	19.850.000	19.854.160,00	-4.160,00
AUFWAND	7354101 - Kreisumlage ab 2013	33.450.000	31.937.963,00	1.512.037,00
Produkt 130010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	50.000	30.697,17	19.302,83
AUFWAND	6920000 - Aufwand aus Schadenersatzleistungen	50.000	8.422,11	41.577,89
Produkt 240010 - UD 01				
ERTRAG	5482101 - Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.200.000	2.217.122,00	-17.122,00
AUFWAND	7172200 - Gastschulbeiträge (ab 2012)	340.000	324.024,00	15.976,00
AUFWAND	7178200 - Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	400.000	427.314,50	-27.314,50
Produkt 240010 - UD 02				
ERTRAG	5095001 - Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.753,50	2.846,50
AUFWAND	6082101 - Lebensmittel und Getränke (UD)	5.600	1.516,45	4.083,55
Produkt 240010 - UD 03				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00

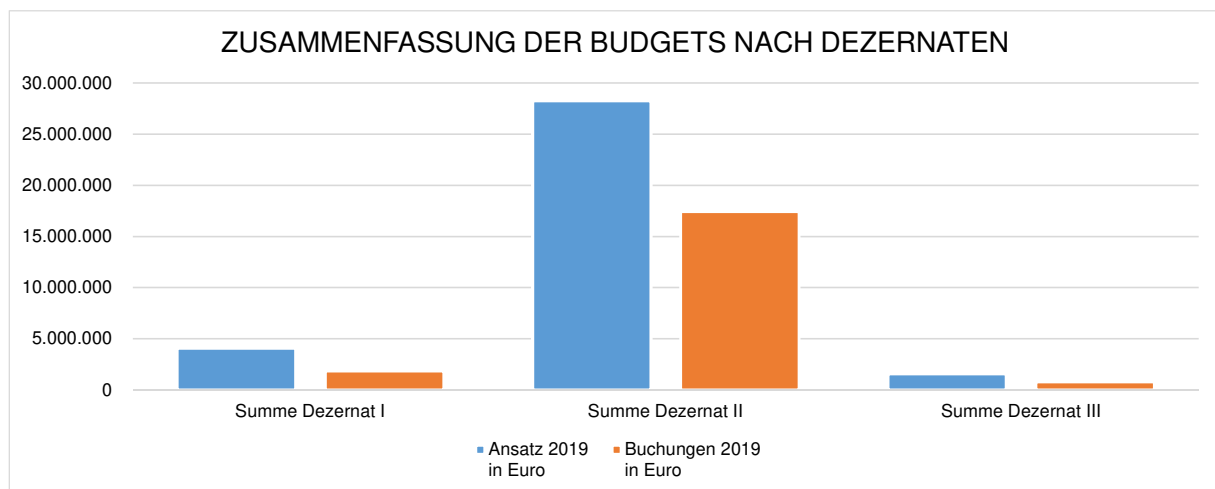
		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 241010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	50	0,00	50,00
ERTRAG	5901000 - Erträge aus Spenden, Nachlässen, Schenkungen	50	0,00	50,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
Produkt 241020 - UD 01				
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	50,00
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	500	0,00	500,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128126 - Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128127 - Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	200,00
AUFWAND	7128128 - Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	100,00
AUFWAND	7128129 - Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	50,00
Produkt 241030 - UD 01				
ERTRAG	5330010 - Erträge aus Schadenersatzleistungen (19%)	1.000	732,14	267,86
AUFWAND	6920000 - Aufw. für Schadenersatzleistungen	1.000	640,47	359,53
Produkt 242010 - UD 01				
ERTRAG	5421001 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	2.012.700,00	0,00
ERTRAG	5428001 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	150	16.664,93	-16.514,93
AUFWAND	7128330 - Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	120.000	128.872,41	-8.872,41
Produkt 332410 - UD 01				
ERTRAG	5101700 - Passgebühren	410.000	443.383,60	-33.383,60
AUFWAND	6010210 - Bundesdruckerei (UD)	370.000	358.604,11	11.395,89
Produkt 334010 - UD 01				
ERTRAG	5060001 - Verkaufserlöse (UD)	8.000	4.659,00	3.341,00
AUFWAND	6087500 - Beschaffung von Familienstambüchern	8.000	4.872,46	3.127,54
Produkt 337010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
Produkt 469010 - UD 01				
ERTRAG	5410201 - Zuweisungen des Bundes, LAF, ERP-Sondervermögen (UD)	400.000	0,00	400.000,00
AUFWAND	6179001 - And. sonst. Aufw. für bezogene Leistungen (UD)	500.000	3.410,42	496.589,58
Produkt 515010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	10.000	250,00	9.750,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	10.000	0,00	10.000,00
Produkt 515110 - UD 01				
ERTRAG	5478101 - Ersatzung von sozialen Leistungen vom Land (UD)	1.295.000	1.180.451,64	114.548,36
AUFWAND	7213630 - Unterhaltsvorschuss (UD)	1.850.000	1.669.493,30	180.506,70
Produkt 515610 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Produkt 515630 - UD 01				
ERTRAG	5094001 - Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	3.456,34	1.943,66
AUFWAND	6101011 - Aufwand für Fremdleistungen	51.000	25.098,16	25.901,84
Produkt 515630 - UD 02				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	0	3.750,00	-3.750,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	3.750,00	-3.750,00
Produkt 515810 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	2.000	655,00	1.345,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	2.000	191,34	1.808,66
Produkt 550020 - UD 01				
ERTRAG	5428010 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	0	100,00	-100,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	500,00
Produkt 550030 - UD 01				
ERTRAG	5481001 - Kostenerstattungen vom Land (UD)	950	0,00	950,00
AUFWAND	7212160 - Sonst. personenbez. Transferleistungen (UD)	950	0,00	950,00
Produkt 660010 - UD 01				
ERTRAG	5330000 - Erträge aus Schadenersatzleistungen	10.000	7.645,69	2.354,31
AUFWAND	6920000 - Aufwand für Schadenersatzleistungen	10.000	5.872,29	4.127,71
Produkt 666010 - UD 01				
ERTRAG	5488001 - Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	75.000	70.981,86	4.018,14
AUFWAND	6139001 - Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	75.000	75.120,20	-120,20
Produkt 752010 - UD 01				
ERTRAG	5428011 - Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke	1.000	0,00	1.000,00
AUFWAND	7128011 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	1.000	0,00	1.000,00
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)				
ERTRAG	5004200 - Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	-374,00
AUFWAND	7128800 - Mietverrechnungen	757.250	757.624,00	-374,00
SUMME ERTRÄGE		136.767.900	135.015.072,79	1.752.827,21
SUMME AUFWENDUNGEN		56.275.650	52.028.581,44	4.247.068,56
EINZAHLUNG	I401.001.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	8.748,16	16.251,84
AUSZAHLUNG	I402.002.4 - Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	8.748,16	16.251,84
EINZAHLUNG	I406.001.9 - Zuweisung EFRE	15.000	0,00	15.000,00
AUSZAHLUNG	I406.004.9 - Projektauszahlung EFRE	30.000	2.377,62	27.622,38

Budgetübersicht Finanzhaushalt (Investitionen)

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH FACHBEREICHEN			
	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FB 1: Zentrale Dienste	3.210.000	1.626.554,34	1.583.445,66
FB 2: Schule, Bildung und Sport	1.099.500	630.685,26	468.814,74
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.147.000	563.778,91	583.221,09
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	400.000	78.500,00	321.500,00
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	451.000	150.541,09	300.458,91
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	27.113.500	16.855.847,43	10.257.652,57
FB 7: Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung, Migration und Kultur	453.000	146.626,29	306.373,71
Zwischensumme	33.874.000	20.052.533,32	13.821.466,68
FB 2: Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	11.125,78	43.874,22
GESAMT	33.929.000	20.063.659,10	13.865.340,90

ZUSAMMENFASSUNG DER BUDGETS NACH DEZERNATEN			
	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
Summe Dezernat I	4.063.000	1.851.680,63	2.211.319,37
Summe Dezernat II	28.260.500	17.419.626,34	10.840.873,66
Summe Dezernat III	1.550.500	781.226,35	769.273,65
Summe Dezernat III - Unechte Deckungsfähigkeit	55.000	11.125,78	43.874,22
GESAMT	33.929.000	20.063.659,10	13.865.340,90



ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

DEZERNAT I				
FB 1	ZENTRALE DIENSTE	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 10	Personal und Organisation			
I102.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.500	0,00	2.500,00
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	150.000	138.312,17	11.687,83
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	6.362,75	3.637,25
Summe FD 10		162.500	144.674,92	17.825,08
FD 11	Technische Dienste			
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	41.500	71.979,40	-30.479,40
I111.002.9	EDV-Verkabelung	256.500	17.337,53	239.162,47
I111.003.9	Hardware	218.500	169.877,45	48.622,55
I111.004.9	Software	393.000	193.713,16	199.286,84
I111.005.9	Aufbau Internet	30.000	0,00	30.000,00
I111.00119	IT Projekt Online Katalog OPAC	49.000	15.660,40	33.339,60
I111.00219	Kassensystem Aquamar	40.000	37.941,67	2.058,33
I112.001.9	Ausstattungen und Geräte	12.500	14.090,41	-1.590,41
I112.001.0	Erweiterung Telefonanlage	53.000	13.155,45	39.844,55
Summe FD 11		1.094.000	533.755,47	560.244,53
FD 13	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
I105.001.9	Ausstattungen und Geräte	6.500	4.859,95	1.640,05
FD 20	Finanzservice			
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	1.072.000	943.264,00	128.736,00
I200.00319	Darlehen Interkom GmbH	875.000	0,00	875.000,00
		1.947.000	943.264	1.003.736,00
SUMME FACHBEREICH 1		3.210.000	1.626.554,34	1.583.445,66

FB 4	ARBEIT, SOZIALES UND WOHNEN	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 50	Soziale Dienste			
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	100.000	76.000,00	24.000,00
I502.001.0	Zuschüsse an freie Träger	0	2.500,00	-2.500,00
FD 55	Wohnungswesen			
I500.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	300.000	0,00	300.000,00
SUMME FACHBEREICH 4		400.000	78.500	321.500,00

FB 7	ZIVILGESELLSCHAFT, STADTENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTUR	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung			
I152.002.9	Investive Maßnahmen zur Stadtentwicklung	20.000	5.188,00	14.812,00
I153.001.7	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	30.000	0,00	30.000,00
I153.00119	Kapitalanteil Interkom GmbH	75.000	25.000,00	50.000,00
Summe FD 15		125.000	30.188,00	94.812,00
FD 41	Kultur			
I411.00119	Marburger Gedenkinstallation	50.000	23.729,28	26.270,72
I411.00219	Zuschuss Außenanlage EPH	10.000	9.678,79	321,21
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	10.000	0,00	10.000,00
I412.001.4	Zuschuss "Museumslandschaften"	15.000	9.139,20	5.860,80
Summe FD 41		85.000	42.547,27	42.452,73

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 45	Erwin-Piscator-Haus			
l413.001.9	Ausstattungen und Geräte	193.000	73.891,02	119.108,98
7.1	Gesunde Stadt			
l771.00119	Zuschuss Hadara Gesundheitsprojekt	50.000	0,00	50.000,00
SUMME FACHBEREICH 7		453.000	146.626,29	306.373,71

SUMME DEZERNAT I		4.063.000	1.851.680,63	2.211.319,37
-------------------------	--	------------------	---------------------	---------------------

DEZERNAT II

FB 3	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT, ORDNUNG UND BRANDSCHUTZ	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 34/36	Stadtbüro und Standesamt			
l360.001.9	Ausstattungen und Geräte	38.500	38.496,50	3,50
FD 35	Sicherheit und Verkehrsüberwachung			
l322.001.9	Ausstattungen und Geräte	333.000	142.800,00	190.200,00
l322.001.1	Fahrzeuge	27.500	34.660,00	-7.160,00
l322.00119	Zuschuss Verein Tierheim	18.000	17.922,00	78,00
Summe FD 35		378.500	195.382,00	183.118,00
FD 37	Brandschutz			
l371.002.9	Ausstattungen und Geräte	180.000	119.369,07	60.630,93
l371.004.9	Fahrzeuge	550.000	210.531,34	339.468,66
Summe FD 37		730.000	329.900,41	400.099,59
SUMME FACHBEREICH 3		1.147.000	563.778,91	583.221,09

FB 6	PLANEN, BAUEN, UMWELT	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 60	Bauverwaltung und Vermessung			
l602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	20.000	25.265,85	-5.265,85
l603.003.9	Erstellung von Karten	900	0,00	900,00
l603.004.9	Umlegungsverfahren	20.000	1.236,77	18.763,23
l603.005.9	Ausstattung Geoinformationssystem	45.000	8.565,62	36.434,38
l603.001.5	Erstellung von Orthophotos	36.000	22.089,38	13.910,62
l603.001.5	Aufbau eines Straßenkatasters	80.000	0,00	80.000,00
l603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	25.000	0,00	25.000,00
Summe FD 60		226.900	57.157,62	169.742,38
FD 61	Stadtplanung und Denkmalschutz			
l611.002.7	Städtebauliche Machbarkeitsstudie "Südbahnhof"	50.000	0,00	50.000,00
l611.00119	Studie Verkehrsentwicklung Marburger Westen	100.000	0,00	100.000,00
l612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	1.717.000	1.418.000,00	299.000,00
l612.003.3	Wohnumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal	1.767.500	633.123,14	1.134.376,86
l612.001.5	Dorfentwicklung Innen vor Außen	335.000	173.538,12	161.461,88
Summe FD 61		3.969.500	2.224.661,26	1.744.838,74
FD 62	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr			
l601.001.9	Ausstattungen und Geräte	91.000	140.966,22	-49.966,22
l601.002.5	Reinigungsautomaten- und geräte	75.000	66.468,01	8.531,99
l621.002.5	Grunderwerbskosten	755.000	3.394,95	751.605,05
l623.001.0	Ausbau des Parkleitsystems	50.000	50.000,00	0,00
Summe FD 62		971.000	260.829,18	710.170,82

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 65	Hochbau			
I650.001.4	Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	550.000	543.929,35	6.070,65
I650.001.6	Kindergarten Unter dem Gedankenspiel	270.000	10.358,66	259.641,34
I650.001.7	Erweiterung Spiegelslusturm	200.000	146.115,05	53.884,95
I650.002.0	Erneuerungsmaßnahmen Gerhart-Hauptmann-Schule	18.500	30.001,35	-11.501,35
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahmen Sophie-von-Brabant-Schule	250.000	51.384,99	198.615,01
I650.003.0	Erneuerungsmaßnahmen Geschwister-Scholl-Schule	140.000	175.392,91	-35.392,91
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	30.000	0,00	30.000,00
I650.003.9	Bauliche Maßnahmen zum IT-Plan	50.000	36.995,51	13.004,49
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahmen Erich Kästner-Schule	250.000	60.676,80	189.323,20
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrhäusern	75.000	11.949,98	63.050,02
I650.005.8	Einrichtung von Spülstraßen	0	12.648,00	-12.648,00
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren-Schule	200.000	201.889,98	-1.889,98
I650.006.0	Neugestaltung Vorplatz Theater Am Schwanhof	50.000	0,00	50.000,00
I650.006.3	Installation von Photovoltaikanlagen	100.000	6.485,64	93.514,36
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt Cappel	400.000	142.482,40	257.517,60
I650.006.8	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Gisselberg	70.000	15.012,20	54.987,80
I650.006.9	Erneuerungsmaßnahmen Waldschule Wehrda	282.000	437.450,50	-155.450,50
I650.008.2	Erweiterungsbau	30.000	12.714,91	17.285,09
I650.009.2	Erneuerungsmaßnahmen Grundschule Marbach	300.000	198.002,84	101.997,16
I650.009.6	Erneuerungsmaßnahmen Kaufmännische Schulen	150.000	4.711,67	145.288,33
I650.010.8	Kindertagesstätte Oberweg	520.000	279.049,13	240.950,87
I650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	650.000	852.717,68	-202.717,68
I650.011.6	Erneuerungsmaßnahmen Tausendfüßler-Schule	240.000	241.964,51	-1.964,51
I650.011.8	Kindergarten Geschwister-Scholl-Straße	250.000	0,00	250.000,00
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahmen Elisabethschule	825.000	1.197.115,66	-372.115,66
I650.012.9	Erneuerungsmaßnahmen Gymnasium Philippinum	202.000	127.057,32	74.942,68
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahmen Martin-Luther-Schule	750.000	670.049,69	79.950,31
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Str. 62	315.000	35.211,54	279.788,46
I650.014.9	Erneuerungsmaßnahmen Adolf-Reichwein-Schule	1.830.000	1.520.830,98	309.169,02
I650.016.9	Erneuerungsmaßnahmen Pestalozzischule	600.000	479.098,08	120.901,92
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	750.000	844.348,86	-94.348,86
I650.020.9	Ausbau AquaMar		20.245,93	-20.245,93
I650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	220.000	51.946,20	168.053,80
I650.026.9	Investitionsmaßnahmen bis 50.000 € Gesamtkosten	20.200	20.640,01	-440,01
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	20.000	24.682,17	-4.682,17
I650.030.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	55.000	7.864,00	47.136,00
I650.00119	Aufsichtsturm Freibad AquaMar	25.000	0,00	25.000,00
I650.00219	Kita Auf der Weide	30.000	71,34	29.928,66
I650.00319	Kita Eisenacher Weg	80.000	0,00	80.000,00
I650.00419	Kita Einhausen	100.000	5.865,36	94.134,64
I650.00519	Kita Goldbergstraße Neubau	100.000	23.084,14	76.915,86
I650.00619	Kita Huteweg	50.000	6.973,24	43.026,76
I650.00719	Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	60.000	0,00	60.000,00
I650.00819	Kita Moischt	40.000	3.885,72	36.114,28
I650.00919	Büroerweiterung Tribünengebäude FD Sport	75.000	1.912,09	73.087,91
I650.01019	Ortenberggemeinde Barrierefreier Zugang u.Toilette	80.000	0,00	80.000,00
I650.01119	Erneuerungsmaßnahmen Bürgerhaus Einhausen	40.000	9.990,08	30.009,92
I650.01219	Bürgerhaus Haddamshausen	13.000	484,67	12.515,33
I650.01319	Löschwasserzisterne Gesamtschule Richtsberg	150.000	0,00	150.000,00
I650.01419	Einbau von Trinkbrunnen	40.000	0,00	40.000,00
I650.01519	Rückzahlung Zuschuss	43.400	35.761,06	7.638,94
I650.01619	Kita Cappeler Straße	50.000	100.639,21	-50.639,21
I650.01719	Neukonzeption Wohnungslosenunterkunft	50.000	4.745,13	45.254,87
I650.01819	Friedhofskapelle Marbach Überdachung	80.000	0,00	80.000,00
Summe FD 65		11.769.100	8.664.436,54	3.104.663,46

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 66	Tiefbau			
I661.001.3	Endausbau Odenwaldstraße	20.000	0,00	20.000,00
I661.001.5	Erneuerung Pilgrimstein/Stützmauer	50.000	4.007,09	45.992,91
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	435.000	547.381,88	-112.381,88
I661.001.8	Ausbau Gehweg Neue Kasseler Straße (Ost)	30.000	0,00	30.000,00
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	40.000	0,00	40.000,00
I661.002.5	Umgestaltung Rudolphsplatz	600.000	496.083,63	103.916,37
I661.003.0	Erneuerung Weidenhäuser Brücke	3.500.000	2.352.232,91	1.147.767,09
I661.003.2	Weiterleitung Zuweisungen an Stadtwerke	100.000	0,00	100.000,00
I661.003.3	Endausbau Magdeburger Straße	260.000	168.720,32	91.279,68
I661.003.5	Ausbau Deutschhausstraße	50.000	0,00	50.000,00
I661.003.7	Instandsetzung Trojesteg	150.000	2.665,90	147.334,10
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	10.000	0,00	10.000,00
I661.003.9	Ausstattungen und Geräte	27.000	0,00	27.000,00
I661.004.1	Erneuerung Marburger Straße	300.000	503.043,72	-203.043,72
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	60.000	0,00	60.000,00
I661.004.9	Vorbereitung von Baumaßnahmen	25.000	0,00	25.000,00
I661.005.0	Erneuerung In der Gemoll	20.000	0,00	20.000,00
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	140.000	0,00	140.000,00
I661.007.0	Straßenplanung Nordviertel	0	785,02	-785,02
I661.007.5	Hangsicherung Marbacher Weg	20.000	0,00	20.000,00
I661.008.5	Umbau Knoten K82/Am Kaufpark/Industriestraße	15.000	0,00	15.000,00
I661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	5.000	10.465,33	-5.465,33
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau	400.000	10.490,15	389.509,85
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	690.000	20.420,13	669.579,87
I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	320.000	222.346,62	97.653,38
I661.018.9	Straßenbeleuchtung	120.000	52.418,97	67.581,03
I661.020.9	Verkehrstechnik	100.000	39.352,25	60.647,75
I661.021.9	Erneuerung Beltershäuser Str. / Südspange	105.000	0,00	105.000,00
I661.028.9	Erneuerung Stützmauer Königstraße	25.000	0,00	25.000,00
I661.00119	Erneuerung Heinrich-Schütz-Straße	20.000	0,00	20.000,00
I661.00219	Endausbau Industriestraße	400.000	400.000,00	0,00
I661.00319	Machbarkeitsstudie Radschnellweg Marburg	20.000	0,00	20.000,00
I661.00419	Beleuchtete Jogging-Strecke	10.000	0,00	10.000,00
I662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	140.000	0,00	140.000,00
I662.001.2	Afföller Wehr	10.000	0,00	10.000,00
I662.001.5	Wehrdaer Wehr	150.000	0,00	150.000,00
I662.003.1	Sanierung Grüner Wehr	50.000	5.259,80	44.740,20
I662.003.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	50.000	81.221,60	-31.221,60
I662.004.9	Deichsanierung	100.000	136.824,52	-36.824,52
Summe FD 66		8.567.000	5.053.719,84	3.513.280,16
FD 67	Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe			
I671.002.9	Kinderspielplätze	263.000	105.725,10	157.274,90
I671.003.9	Beteiligungsprojekt "Bewegung"	50.000	0,00	50.000,00
I671.004.9	Außenanlagen Kindergärten	248.000	34.535,33	213.464,67
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	125.000	126.434,62	-1.434,62
I671.008.9	Planungskosten	40.000	4.061,35	35.938,65
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	154.000	119.860,76	34.139,24
I671.011.9	Ausgleichsmaßnahmen Bebauungspläne	10.000	0,00	10.000,00
I671.013.9	1.000 Bäume für die Innenstadt	10.000	0,00	10.000,00
I672.001.0	Wegesanierung	32.000	6.000,00	26.000,00
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	40.000	1.570,62	38.429,38
I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I672.004.9	Zuschüsse Kleingartenwesen	9.000	0,00	9.000,00
I677.002.7	Klimaschutz	20.000	20.059,46	-59,46

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
I677.003.7	Sonderprogramm BHKW	10.000	0,00	10.000,00
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune usw.	240.000	147.999,87	92.000,13
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	30.000	8.948,80	21.051,20
I676.002.9	Planungskosten	20.000	0,00	20.000,00
I676.003.9	Friedhofserweiterungen	127.000	19.403,24	107.596,76
Summe FD 67		1.430.000	594.599,15	835.400,85
FD 69	Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft			
I673.002.9	Altlastensanierung	50.000	0,00	50.000,00
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	30.000	443,84	29.556,16
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	50.000	0,00	50.000,00
I674.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	30.000	0,00	30.000,00
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	20.000	0,00	20.000,00
Summe FD 69		180.000	443,84	179.556,16
SUMME FACHBEREICH 6		27.113.500	16.855.847,43	10.257.652,57

SUMME DEZERNAT II	28.260.500	17.419.626,34	10.840.873,66
--------------------------	-------------------	----------------------	----------------------

DEZERNAT III

FB 2	SCHULE, BILDUNG UND SPORT	Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
FD 40	Schule			
I401.001.0	Lebenswelt Schule	235.000	226.015,44	8.984,56
I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	25.000	8.748,16	16.251,84
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	30.500	50.657,85	-20.157,85
I401.00119	Bestell- und Bezahlsystem Schulcafeterien	36.000	33.578,64	2.421,36
I402.001.3	WLAN an Marburger Schulen	35.000	43.290,04	-8.290,04
I402.001.8	Breitbandausbau an Marburger Schulen	165.000	35.216,67	129.783,33
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	5.882,99	-882,99
I402.003.9	Schule@zukunft	40.000	11.971,04	28.028,96
I403.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew- Verbundschule West	4.200	3.072,00	1.128,00
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	30.000	26.285,64	3.714,36
I403.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung GHS	1.500	0,00	1.500,00
I403.003.9	Zuschuss an private Schulträger	3.000	3.000,00	0,00
I403.004.0	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung GSS	1.800	1.379,00	421,00
I403.009.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Grundsch. Marbach	700	0,00	700,00
I403.010.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Grundsch. Michelbach	1.300	0,00	1.300,00
I403.011.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Tausendfüßlerschule	1.200	1.199,00	1,00
I403.012.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Waldschule Wehrda	300	0,00	300,00
I404.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Emil-v.-Behring-Sch.	2.000	4.026,57	-2.026,57
I404.001.5	Schuleinrichtung - Selbstbew. Sophie-von-Brabant-Sch.	5.800	4.288,65	1.511,35
I404.001.9	Ausstattungen und Geräte	5.000	150,44	4.849,56
I405.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Abendschule	1.350	1.142,40	207,60
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	10.000	10.676,35	-676,35
I405.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Elisabethschule	2.500	2.318,00	182,00
I405.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Gymn. Philipinum	3.100	1.542,48	1.557,52
I405.003.9	Zuschuss Landschulheim Steinmühle	29.500	29.500,00	0,00
I405.004.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Martin-Luther-Schule	8.100	8.545,06	-445,06
I406.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Adolf-Reichwein-Sch.	7.000	6.464,05	535,95
I406.002.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Käthe-Kollwitz-Sch.	9.950	5.343,53	4.606,47
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	40.000	39.087,12	912,88
I406.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Kaufm. Schulen	4.750	4.373,25	376,75
I406.004.9	Projektausgaben EFRE	30.000	2.377,62	27.622,38
I407.001.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Schule am Schwanhof	3.300	2.900,90	399,10
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00

ZUSAMMENSTELLUNG DER PRODUKTBUDGETS FINANZHAUSHALT

		Ansatz 2019 in Euro	Buchungen 2019 in Euro	Verbleibend in Euro
I407.003.0	Schuleinrichtung - Selbstbew. Mosaikschule	3.450	0,00	3.450,00
I407.003.9	Zuschuss Bettina-von-Arnim-Schule	4.000	4.000,00	0,00
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.000	0,00	2.000,00
I408.002.9	Schuleinrichtung - Selbstbewirtschaftung	1.200	1.008,47	191,53
I408.003.9	Zuschuss Waldorfschule	4.000	4.000,00	0,00
Summe FD 40		739.500	570.915,58	168.584,42
Summe FD 40 - Unehnte Deckungsfähigkeit		55.000	11.125,78	43.874,22
FD 42	Sport			
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	145.000	25.000,00	120.000,00
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	38.000	2.204,15	35.795,85
I420.003.9	Planungskosten	30.000	2.538,27	27.461,73
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100.000 € Gesamtkosten	50.000	4.201,52	45.798,48
I420.00119	Fahrzeuge	25.000	0,00	25.000,00
Summe FD 42		288.000	33.943,94	254.056,06
FD 43	Volkshochschule			
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	35.000	0,00	35.000,00
FD 44	Stadtbücherei			
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	4.000	0,00	4.000,00
FD 74	Städtische Bäder			
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	33.000	25.825,74	7.174,26
SUMME FACHBEREICH 2		1.099.500	630.685,26	468.814,74
SUMME FACHBEREICH 2 - Unehnte Deckungsfähigkeit		55.000	11.125,78	43.874,22
FB 5	KINDER, JUGEND, FAMILIE			
FD 56	Jugendförderung			
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	17.100	12.231,40	4.868,60
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	10.000	6.400,78	3.599,22
I561.00119	Zuschuss Sanierung Jugendherberge	300.000	0,00	300.000,00
Summe FD 56		327.100	18.632,18	308.467,82
FD 58	Kinderbetreuung			
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	60.800	19.128,24	41.671,76
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger		98.000,00	-98.000,00
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	25.000	13.393,57	11.606,43
I583.002.0	Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflegepersonen	36.500	0,00	36.500,00
I583.00119	Ausstattungen und Geräte	1.600	1.387,10	212,90
Summe FD 58		123.900	131.908,91	-8.008,91
SUMME FACHBEREICH 5		451.000	150.541,09	300.458,91
SUMME DEZERNAT III		1.550.500	781.226,35	769.273,65
SUMME DEZERNAT III - Unehnte Deckungsfähigkeit		55.000	11.125,78	43.874,22

**Budgetbericht
zum 31.12.2019**

Umsetzung BiBaP 2019

Schule	Maßnahme	Kosten im BiBaP insg.	Ansatz 2019	Auszahlungen 2019	Ausz. bisher insg. (2016-2019)
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Pausengang (Rückbau, Neubau und Erweiterung)	330.000	0	0,00	0,00
Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung Treppenhaus u. Abstellräume inkl. Brandschutz, 3 v. 5 Teilabschnitten	350.000	200.000	201.889,98	418.069,16
Brüder-Grimm-Schule	Sanierung der Fenster und Türen + Lehrertoiletten, sowie Dämmung Dach	390.000	0	0,00	0,00
Gerhart-Hauptmann-Schule	Einzelsanierungsmaßnahmen Turnhallegebäude u.a.	100.000	18.500	30.001,35	110.822,91
Geschwister-Scholl-Schule	Sanierung Pausenhalle + Verwaltung ohne San. WC Schüler	450.000	140.000	180.047,23	336.386,47
Otto-Ubbelohde-Schule	Innenraumsanierung, Decken, Brandschutz, Elektro (ohne Böden, Heizung und Fenster)	700.000	0	0,00	0,00
Erich Kästner-Schule	Sanierung / Neubau Block K (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erf.)	4.000.000	250.000	54.312,67	95.281,90
Grundschule Marbach	Erweiterungsbau für Cafeteria, Betreuungsräume u. Schülerbücherei	2.900.000	300.000	177.474,73	202.958,60
Tausendfüßler- schule	Erweiterungsbau in Bauerbach (Cafeteria)	480.000	240.000	245.387,31	428.893,74
Waldschule Wehrda	Sanierung Block F (Toilettenhaus)	350.000	168.000	243.056,01	380.806,50
Waldschule Wehrda	Minimalsanierung Block A (Küche, Rückbau Lehrküche, kl.Lagerraum)	260.000	114.000	196.501,72	318.010,48
Emil-von- Behring-Schule	Vollsanierung Block A, oberes Schulgebäude unter Berücksichtigung des Raumbedarf	400.000	0	0,00	0,00
Sophie-von- Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Sanierung der Lehrküche in der Willy-Mock-Straße (abgeschlossen)	150.000	0	0,00	137.511,60
Sophie-von- Brabant-Schule (Willy-Mock-Str.)	Austausch Fenster und Sonnenschutz in der Willy-Mock-Straße, 2 v. 4 Teilabschnit	950.000	50.000	0,00	0,00

**Budgetbericht
zum 31.12.2019**

Schule	Maßnahme	Kosten im BiBaP insg.	Ansatz 2019	Auszahlungen 2019	Ausz. bisher insg. (2016-2019)
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung Mädchen WC (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	152.504,89
Sophie-von-Brabant-Schule (Uferstr.)	Sanierung der Putzfassade m. Sandsteingewänden, Wetterseite, 1 v. 2 Teilabschnitt (abgeschlossen)	925.000	0	0,00	650.809,87
Richtsberg-Gesamtschule	Neugestaltung des Forums, Sanierung Treppenhäuser komplett	1.500.000	750.000	823.691,10	1.741.942,13
Elisabethschule	Fensteraustausch gesamte Liegenschaft	1.200.000	750.000	1.189.140,04	1.292.322,47
Elisabethschule	Aufstockung Block D	975.000	75.000	7.975,62	7.975,62
Gymnasium Philippinum	Sanierung des Innenhofes und überdachter Pausengang	400.000	0	0,00	0,00
Gymnasium Philippinum	Sanierung Dach Sporthalle	1.000.000	152.000	89.823,34	961.964,99
Martin-Luther-Schule	Sanierung und Erweiterung Lehrerzimmer u.a., Erstellung 2. Fluchtwege	1.500.000	750.000	660.662,74	1.245.241,46
Adolf-Reichwein-Schule	Bau eines Fahrstuhls am A-Gebäude	380.000	330.000	470.023,71	534.592,84
Adolf-Reichwein-Schule	Block E , Fassadensanierung	4.750.000	1.500.000	958.264,83	3.996.422,18
Käthe-Kollwitz-Schule	Abbruch Container, tlw. Ersatz wie Bestand, Sanierung Lehrküche m. Gastrobereich	950.000	0	0,00	0,00
Kaufmännische Schulen	Umgestaltung/Sanierung des Lehrerzimmers (abgeschlossen)	250.000	0	0,00	193.727,53
Kaufmännische Schulen	Sanierung der Schülertoiletten (alle Gebäudeteile) 12 Stück, 2 von 3 BA's	550.000	50.000	0,00	0,00
Mosaikschule	Neubau - Planungskosten -	250.000	0	0,00	0,00
Schule am Schwanhof	Abriss u. Neubau der Turnhalle	3.250.000	600.000	453.778,31	501.401,92
Schulcampus Leopold-Lucas-Str.	Errichtung von zusätzlichen Radabstellanlagen	100.000	0	0,00	85.656,51
	GESAMT	30.040.000	6.437.500	5.982.030,69	13.793.303,77

Haushalt 2019

Zwischenbericht zum 31.12.2019

Stand: 21.02.2020

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner: Herr Fabian Koch
Fachdienst: 20.1 - Finanzservice -
Telefon: 06421 201-1778
Fax: 06421 201-1229
E-Mail: finanzservice@marburg-stadt.de

Gesamtergebnishaushalt - Erträge

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019	Verbleib bis Jahresende in %
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.944.000 €	5.921.419 €	0,38
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.688.000 €	18.459.649 €	-4,36
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.660.000 €	4.274.692 €	8,27
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	- €	- €	0,00
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	168.133.000 €	168.534.184 €	-0,24
06	547	Erträge aus Transferleistungen	12.106.000 €	10.517.036 €	13,13
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.332.000 €	34.359.651 €	2,75
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.282.000 €	4.282.000 €	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	5.955.000 €	4.648.832 €	21,93
10		Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)	254.100.000 €	250.997.463 €	1,22

Da die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 8) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Ausgewählte - Ertragspositionen

Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019	Verbleib bis Jahresende in %
5552000	Grundsteuer B	10.700.000 €	10.947.278 €	-2,31
5553000	Gewerbsteuer	106.000.000 €	105.191.524 €	0,76
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.073.000 €	39.614.103 €	1,15
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.853.000 €	11.139.255 €	-13,05
5401010	Schlüsselzuweisungen	19.850.000 €	19.854.160 €	-0,02
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	2.610.000 €	2.610.724 €	-0,03

Gesamtergebnishaushalt - Aufwendungen

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019	Verbleib bis Jahresende in %
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	59.035.000 €	58.560.667 €	0,80
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	8.048.000 €	6.325.794 €	21,40
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.247.000 €	54.827.346 €	7,46
14	66	Abschreibungen	16.511.000 €	16.511.000 €	0,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.545.000 €	36.185.023 €	6,12
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.475.000 €	42.371.029 €	8,83
17	72	Transferaufwendungen	24.385.000 €	22.242.339 €	8,79
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.000 €	108.001 €	18,80
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)	252.379.000 €	237.131.199 €	6,04
20		Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	1.721.000 €	13.866.264 €	

Da die Abschreibungen (Zeile 14) erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden, sind diese anteilig mit je 8,33 % des Ansatzes pro Monat berücksichtigt.

Gesamtergebnishaushalt - Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Position	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019	Verbleib bis Jahresende in %
21	56,57	Finanzerträge	2.918.000 €	2.333.567 €	20,03
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.340.000 €	3.211.232 €	26,01
22a	davon	Zinsdienstumlage Konjunkturprogramm	470.900 €	235.422 €	50,01
23		Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	- 1.422.000 €	- 877.665 €	
24		Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)	299.000 €	12.988.599 €	
25	59	Außerordentliche Erträge	57.000 €	79.783 €	-39,97
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	- €	24.628 €	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	57.000 €	55.155 €	
28		Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)	356.000 €	13.043.754 €	

Das außerordentliche Ergebnis ist geprägt durch Grundstücksverkäufe über Buchwert. Ob alle anvisierten Grundstücksverkäufe zu den prognostizierten Preisen abgewickelt werden können, bleibt abzuwarten.

Finanzhaushalt - Investitionen

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019	Verbleib bis Jahresende in %
Einzahlungen (Bilanzkonten)	12.736.000 €	4.827.965,89	62,09
Einzahlungen (Zahlungskonten)	12.736.000 €	4.826.952,59	62,10
Auszahlungen (Bilanzkonten)	33.929.000 €	20.030.982,29	40,96
Auszahlungen (Zahlungskonten)	33.929.000 €	19.810.593,77	41,61

Finanzhaushalt - Finanzierungstätigkeit

ohne Liquiditätskredite

Bezeichnung	Haushaltsansatz 2019	Buchungen bis 31.12.2019
Einzahlungen (Zahlungskonten)	16.104.000 €	30.838.000 €
Auszahlungen (Zahlungskonten)	18.690.000 €	43.957.508 €
Nettoneuverschuldung	- 2.586.000 €	- 13.119.508 €

Kassenlage 2019

Monat	Kassenbestand zum Monatsende T€	Kassenkredit zum Monatsende T€
Jan 19	79.374.330 €	- €
Feb 19	103.274.477 €	- €
Mrz 19	97.434.204 €	- €
Apr 19	88.998.602 €	- €
Mai 19	106.691.341 €	- €
Jun 19	95.898.099 €	- €
Jul 19	84.773.272 €	- €
Aug 19	98.722.928 €	- €
Sep 19	85.692.521 €	- €
Okt 19	88.034.127 €	- €
Nov 19	99.738.500 €	- €
Dez 19	88.176.534 €	- €

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7330/2020		
	Status:	öffentlich	
	Datum:	16.03.2020	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	FB 1 Zentrale Dienste		
Sachbearbeiter/in:	Dr. Pöttgen, Nicole		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	

Regelungen zur Beschäftigung bzw. Freistellung von der Arbeitsleistung städtischer Mitarbeiter*innen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Alle Mitarbeiter*innen (Beschäftigten und Beamt*innen) der Stadt Marburg, die aufgrund der aktuellen Corona-Viruskrise ganz oder teilweise von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt werden, erhalten ihr reguläres Entgelt bzw. Gehalt weitergezahlt.
2. Mitarbeiter*innen mit Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, die wegen der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen trotz aller Bemühungen keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit finden, werden in Anlehnung an § 616 BGB und § 29 TVöD bis zu 10 Tage unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Bezüge von der Arbeitsleistung freigestellt.
3. Hinsichtlich der Beschäftigung von Mitarbeiter*innen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei dem Corona-Virus COVID-19 orientiert sich die Stadt Marburg an den Regelungen für die hessische Landesverwaltung.

Sachverhalt:

Zu 1.:

Am 13.03.2020 hat die Landesregierung aufgrund der Corona-Viruskrise entschieden, ab dem 16.03.2020 die Schulen und Kindertagesstätten bis zum Ende der Osterferien weitestgehend zu schließen. Eine eng definierte Notbetreuung für Kinder von bestimmten Personenkreisen sind durch die Kommunen zu gewährleisten. Die in den jeweiligen Einrichtungen Beschäftigten sind grundsätzlich weiterhin zur Arbeitsleistung verpflichtet. Je nach Dauer der Schließung wird es jedoch nicht möglich sein, alle Beschäftigten über den gesamten Zeitraum sinnvoll einzusetzen. In diesem Fall sind die Mitarbeiter*innen ganz oder zeitweise von der Erbringung der Arbeitsleistung freizustellen.

Gleiches gilt für die Beschäftigten in den anderen von Schließungen betroffenen Verwaltungsbereichen, derzeit insbesondere den städtischen Bädern, den Sporteinrichtungen

sowie dem Erwin-Piscator-Haus. Es erscheint wahrscheinlich, dass in den nächsten Tagen noch weitere Verwaltungsbereiche von (Teil-)Schließungen betroffen sein können.

Vorrangig ist zu prüfen, ob die Mitarbeiter*innen anderweitig adäquat beschäftigt werden können. Sofern keine anderen adäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Gruppe der Mitarbeiter*innen bestehen, haben sie einen Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bzw. der Bezüge, da sie ihre Arbeitsleistung grundsätzlich anbieten, diese aber arbeitgeberseitig nicht in Anspruch genommen wird.

Zu 2.:

Einige städtische Mitarbeiter*innen werden von den Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen insofern betroffen sein, als dass sie letztlich ihre Kinder selbst zu Hause betreuen müssen. Je nach Alter der Kinder und Arbeitsbereich der betreffenden Mitarbeiter*innen wird nicht in allen Fällen die Erbringung der Arbeitsleistung durch Heim- oder Telearbeit möglich sein. Sie sind daher in Anlehnung an § 616 BGB und § 29 TVöD zumindest für einen kurzen Zeitraum von der Arbeitsleistung befreit. Die Festlegung dieses Zeitraums hat die Landesregierung für die aktuelle Situation in das Ermessen der Dienststellen gestellt.

Grundsätzlich sind die Mitarbeiter*innen verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um das Kind bzw. die Kinder anderweitig betreuen zu lassen. Da aber aufgrund der Empfehlungen der Gesundheitsbehörden für ältere Menschen ein erhöhtes Risiko durch das Corona-Virus besteht, kommen Großeltern in aller Regel für eine Betreuung der Kinder nicht in Betracht. Daher sollen diese Mitarbeiter*innen unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Bezüge für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen von der Arbeitsleistung befreit werden. Für darüberhinausgehende Zeiträume sind Möglichkeiten der Urlaubsinanspruchnahme, Abbau von Über-, Mehr oder Gleitstunden oder, sofern es das Arbeitsgebiet zulässt, der Heim- oder Telearbeit zu prüfen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit erweitert, Minusstunden anzusammeln, die zu einem späteren Zeitpunkt nachgearbeitet werden können. Außerdem soll der Arbeitszeitrahmen weiter flexibilisiert werden.

Zu 3.:

Das Land Hessen empfiehlt für die Landesverwaltung, Mitarbeiter*innen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf soweit möglich, ihren Dienst von zu Hause durch Heim- oder Telearbeit zu erbringen. Zu dieser Risikogruppe zählen Mitarbeiter*innen ab Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Mitarbeiter*innen mit bestimmten Grunderkrankungen. Hierzu zählen insb. Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere und Krebserkrankungen.

Die Stadt Marburg hat in Vorbereitung der Corona-Viruskrise eine größere Anzahl von Telearbeitsplätzen angeschafft. Diese werden jedoch nicht ausreichen, alle Mitarbeiter*innen mit erhöhtem Risiko auszustatten, sofern deren Arbeitsbereiche überhaupt heim- oder telearbeitsfähig sind. Bei der Ausgabe von Telearbeitsplätzen ist zudem zu berücksichtigen, dass während der Krise die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten ist. Das bedeutet, dass für Notfälle Telearbeitsplätze bevorratet werden müssen, um die unbedingt erforderlichen Kernprozesse der Verwaltung auch dann aufrecht erhalten zu können, wenn Verwaltungsteile wegen Erkrankungsfällen geschlossen werden müssen. Aus diesem Grund wird es dazu kommen, dass einige Mitarbeiter*innen mit erhöhtem Risiko schon deshalb von der Erbringung der Arbeitsleistung freigestellt werden müssen, weil eine Ausstattung mit einem Telearbeitsplatz nicht möglich ist.

Die Landesregierung stellt es seinen Dienststellen frei, nach billigem Ermessen über die Fortzahlung der Bezüge für freigestellte Mitarbeiter*innen zu entscheiden. Der Hessische Städtetag empfiehlt ein analoges Vorgehen für die Kommunen. Eine Regelung hinsichtlich der Übernahme der entstehenden Kosten ist bislang nicht erfolgt. Ob es seitens Bund oder Land Regelungen zur Problematik der Fortzahlung der Bezüge geben wird, bleibt abzuwarten. In

der Zwischenzeit ist es das Ziel der Stadt Marburg ihren Mitarbeiter*innen durch die genannten Regelungen schnell Sicherheit zu geben.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7339/2020		
	Status: öffentlich		
	Datum: 23.03.2020		
Dezernat:	III		
Fachdienst:	40 - Schule		
Sachbearbeiter/in:	Poetsch, Santina		
Beratungsfolge:			
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist	
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich	

**Aussetzung der Betreuungskosten (Entgelte/Essensgelder) für städtische
Betreuungsangebote an Grundschulen mit der Schule am Schwanhof,
Kinderbetreuung, Kindertagespflege sowie Betreuungsangebote der Freien Träger für
die Dauer der Schließung zur Bekämpfung des Corona-Virus**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Betreuungskosten (Entgelte/Essensgelder) ab dem 01.04.2020 für die Dauer der Schließung für die Bereiche der nachschulischen Betreuung an städtischen Grundschulen mit der Schule am Schwanhof, der Kinderbetreuung, der Kindertagespflege sowie der Betreuung in freier Trägerschaft auszusetzen.

Sachverhalt:

Nachdem die Landesregierung laut ihrer Verordnung vom 13.03.2020 zur Bekämpfung des Corona-Virus die Schließung aller Schulen und Betreuungseinrichtungen ab Montag, 16. März 2020 beschlossen hat, wurde von Seiten der Fachdienste 58 und 40 mit Unterstützung durch die Schulen eine Notbetreuung sichergestellt. Während der Notbetreuung findet nur an wenigen Standorten eine eingeschränkte Mittagsversorgung statt.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage möchten wir die Familien nicht zusätzlich mit den monatlichen Betreuungskosten belasten. Zumal die Notbetreuung nur für wenige, anspruchsberechtigte Eltern zur Verfügung steht und die allermeisten Kinder zur Hause betreut werden müssen.

Teilrückzahlungen für März 2020 werden nach der Krisensituation nochmals geprüft.

Den Familien, die aufgrund ihres beruflichen Einsatzes in den Berufsgruppen für besonders kritische Infrastruktur die Notbetreuung wahrnehmen müssen, werden als Anerkennung für ihre besondere Leistung die Betreuungskosten ebenfalls erlassen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Die Höhe des Wegfalls von Betreuungsentgelten und Gebühren ist aktuell noch nicht zu beziffern.

Anlagen:

Keine

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7342/2020
	Status: öffentlich Datum: 26.03.2020
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	III FB 5 Kinder, Jugend, Familie Lambrecht, Stefanie
Beratungsfolge:	
Gremium Magistrat Umlaufbeschluss Haupt- und Finanzausschuss	Zuständigkeit Entscheidung Kenntnisnahme
	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich

Finanzierung freie Träger der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe zunächst bis zum 30. April 2020 in der Höhe zuzusichern, die eine Weiterarbeit unter veränderten Bedingungen ermöglicht und sowohl die Strukturen der Träger als auch die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen wie Personalkosten und Betriebskosten absichert. Vereinbarungen bezüglich Einzelfallhilfen bleiben davon unberührt.

Sachverhalt:

Die schnell zunehmende Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und die entsprechenden Verordnungen von Land und Bund zur Bewältigung der Krise, hat spürbare Auswirkungen auf die Tätigkeit der durch die Universitätsstadt Marburg beauftragten freien Träger der Jugendhilfe und deren Beschäftigte. Die von Bund und Land beschlossenen Maßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 führt zu erheblichen Beschränkungen der üblichen Angebots- und Arbeitsstruktur der Träger.

Einerseits ist die Erbringung sozialer Dienstleistungen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen beeinträchtigt, andererseits sind die von sozialen Dienstleistern vorgehaltenen Kapazitäten unbedingt erforderlich, um vor Ort die notwendigen Unterstützungsleistungen sicherstellen zu können (insb. telefonische und digitale Erreichbarkeit für Ratsuchende). Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass der Bestand der sozialen Dienste und Einrichtungen in diesem Zeitraum und vor allem darüber hinaus nicht gefährdet ist.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe werden durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die veränderten Aufgaben und Leistungen vereinbart, die sich den veränderten Anforderungen fachlich sowie organisatorisch anpassen. Die Träger der Jugendhilfe tragen im Moment einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der schwierigen Situation der Familien in Marburg, z.B. durch telefonische Beratungsangebote, die auch proaktiv stattfindet oder durch mediale Angebote für

Kinder und Jugendliche. Die Träger werden aufgefordert, dort Kosten zu reduzieren, wo es möglich ist

Die Finanzierungszusage bis zum 30. April 2020 orientiert sich dabei an folgendem Beschluss des Hessischen Städtetages:

„Beschluss (bei einer Enthaltung):

1. Das Präsidium des Hessischen Städtetages empfiehlt allen Mitgliedstädten – analog der Beschlüsse in der Bundesagentur für Arbeit und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen – darüber Beschlüsse zu fassen, Einrichtungen und ambulante Dienste unabhängig von der Frage, ob die Einrichtungen geschlossen oder offen sind, zunächst bis zum 30.4.2020 weiter zu finanzieren.

2. Das Präsidium des Hessischen Städtetages erwartet von den Einrichtungen, Diensten u.ä., dass sie damit die Personalkosten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die laufenden Betriebskosten finanzieren.

(Präsidium HStT 24.3.2020 Telefonkonferenz)“

Im Falle von Leistungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII werden mit den Trägern der Jugendhilfe ggf. Vereinbarungen getroffen, die das jeweilige Verfahren und die Kostenübernahme regeln.

Für die Träger der Kinderbetreuung werden eigene Regelungen getroffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussvorlage hat keine über die im Haushalt 2020 angemeldeten Zuschüsse hinausgehende finanzielle Auswirkungen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7345/2020
	Status: öffentlich Datum: 27.03.2020
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	I 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Stefanie Tripp
Beratungsfolge:	
Gremium Haupt- und Finanzausschuss Magistrat Umlaufbeschluss	Zuständigkeit Kenntnisnahme Entscheidung
	Sitzung ist Nichtöffentlich Nichtöffentlich

Finanzplanung 2019 bis 2023

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die anliegende Finanzplanung 2019 bis 2023 der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2020 als Anlage beigefügt.

Begründung:

Der vom Magistrat eingebrachte Entwurf des Haushalts 2020 der Universitätsstadt Marburg ist durch die Stadtverordnetenversammlung verändert und mit diesen Änderungen am 28.02.2020 beschlossen worden, VO/7256/2020.

Die Änderungen machen die Anpassung der Finanzplanung erforderlich, die in den Zuständigkeitsbereich des Magistrats fällt.

Die Finanzplanung ist anschließend dem Haushaltsplan 2020 als Anlage beizufügen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anlage: Mittelfristige Finanzplanung

Entwicklung des Kassenbestandes und der Rücklage der ordentlichen Erträge
Beträge in T€

I. Kassenbestand

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts	356	-26.021	-3.772	209	3.778
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	14.511	14.683	15.435	16.119	16.779
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-4.282	-4.957	-5.167	-5.270	-5.375
+/- Sonstiges	1.314	-1.117	-500	-500	-500
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.899	-17.412	5.996	10.558	14.682
Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	-23.779	-11.224	-14.947	-14.133	-14.309
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres	-11.880	-28.636	-8.951	-3.575	373
Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	85.894	89.120	60.484	51.533	47.958
Voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres *)	89.120	60.484	51.533	47.958	48.331

*) Der tatsächliche Kassenbestand zum 31.12.2019 beträgt 89.119.985

II. Rücklage aus ordentlichen Erträgen

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	104.541	104.840	78.818	75.046	75.255
Zugang/Abgang	299	-26.022	-3.772	209	3.778
Stand am Ende des Haushaltsjahres	104.840	78.818	75.046	75.255	79.033

III. Rücklage aus außerordentlichen Erträgen

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.248	3.305	3.306	3.306	3.306
Zugang/Abgang	57	1	0	0	0
Stand am Ende des Haushaltsjahres	3.305	3.306	3.306	3.306	3.306

Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2019 bis 2023
Beträge in T€

1. Erträge und Aufwendungen

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2019	2020	2021	2022	2023
	Erträge					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.944	6.315	6.441	6.570	6.701
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.688	17.989	18.849	19.226	19.611
548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.660	4.588	4.680	4.774	4.869
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.073	40.910	43.160	45.534	47.355
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.853	10.045	10.296	10.553	11.133
5551	Grundsteuer A	88	88	90	90	90
5552	Grundsteuer B	10.700	10.800	11.016	11.236	11.405
5553	Gewerbsteuer	106.000	106.000	108.650	111.366	114.150
5554	Grunderwerbsteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	1.419	1.429	1.465	1.502	1.540
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	12.106	10.670	10.777	10.885	10.994
540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	35.332	21.175	41.500	42.800	43.000
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	4.282	4.957	5.167	5.270	5.375
53	Sonstige ordentliche Erträge	5.955	9.494	7.358	6.342	6.469
	davon Wertberichtigungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	Summe der ordentlichen Erträge	254.100	244.460	269.449	276.148	282.692

KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2019	2020	2021	2022	2023
	Aufwendungen					
62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	59.035	63.880	65.158	66.461	67.790
644 - 646	Versorgungsaufwendungen	8.048	8.566	8.592	8.618	8.644
60, 61, 67 - 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.247	63.521	63.839	64.158	64.479
66	Abschreibungen	14.511	14.683	15.435	16.119	16.779
6672	Einzelwertberichtigungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.545	42.661	43.088	43.303	43.520
73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	46.475	50.896	51.500	51.650	51.950
72	Transferaufwendungen	24.385	23.443	23.677	23.795	23.914
70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	133	131	132	135	138
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	252.379	269.781	273.421	276.239	279.214
	Verwaltungsergebnis	1.721	-25.321	-3.972	-91	3.478
56, 57	Finanzerträge	2.918	2.711	2.800	2.800	2.800
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.340	3.412	2.600	2.500	2.500
	Finanzergebnis	-1.422	-701	200	300	300
	Ordentliches Ergebnis	299	-26.022	-3.772	209	3.778
59	Außerordentliche Erträge	57	1	0	0	0
79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	57	1	0	0	0
	Jahresergebnis	356	-26.021	-3.772	209	3.778

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in T€

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten und Begebung von Anleihen	16.104	19.255	17.678	18.554	17.616
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	11.040	10.483	7.000	5.000	5.000
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.020	30	1.000	1.000	1.000
Tilgung von gewährten Krediten	676	1.008	1.400	800	800
Summe der Einzahlungen	28.840	30.776	27.078	25.354	24.416
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	18.690	9.770	9.947	10.133	10.309
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	31.757	27.616	30.078	27.354	26.416
<i>davon:</i>					
<i>Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</i>	<i>1.321</i>	<i>2.533</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>	<i>1.500</i>
Investitionen in Finanzanlagen	2.172	4.614	2.000	2.000	2.000
<i>davon:</i>					
<i>Ausleihungen</i>	<i>1.947</i>	<i>2.920</i>	<i>1.850</i>	<i>1.850</i>	<i>1.850</i>
Summe der Auszahlungen	52.619	42.000	42.025	39.487	38.725
Saldo	-23.779	-11.224	-14.947	-14.133	-14.309

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7346/2020
	Status: öffentlich Datum: 27.03.2020
Dezernat: Fachdienst: Sachbearbeiter/in:	III FB 5 Kinder, Jugend, Familie Lambrecht, Stefanie
Beratungsfolge:	
Gremium Magistrat Umlaufbeschluss Haupt- und Finanzausschuss	Zuständigkeit Entscheidung Kenntnisnahme
	Sitzung ist Nichtöffentlich Öffentlich

Finanzierung freie Träger der Marburger Kinderbetreuung während Corona

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die Finanzierung der Kinderbetreuung durch freie Träger während der durch das Land Hessen angeordneten Betretungsverbote von Kindertageseinrichtungen und der Beschränkung auf Notbetreuung entsprechend der jeweiligen vertraglichen Regelungen unverändert fortzuführen.

Sachverhalt:

Die Universitätsstadt Marburg ist zuständig für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung. Zum Stichtag 1. März 2020 werden 2.592 Kinder in Marburg in städtischer und freier Trägerschaft betreut.

Die schnell zunehmende Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und die entsprechenden Verordnungen von Land und Bund zur Bewältigung der Krise haben spürbare Auswirkungen auf die Tätigkeit der durch die Universitätsstadt Marburg beauftragten freien Träger der Kinderbetreuung und deren Beschäftigte und führt damit zu einer erheblichen Verunsicherung. Für die freien Träger der Kinderbetreuung ist eine eindeutige und frühzeitige Zusicherung der Universitätsstadt Marburg über eine Fortführung der Finanzierung wichtig, um schnell und problemlos nach Aufhebung der Betretungsverbote die Betreuung im vollständigen Umfang wieder aufnehmen zu können. Zur Umsetzung des Rechtsanspruchs sind die Träger der Kinderbetreuung unverzichtbar und die Weitergewährung der Zuschüsse ist aus diesem Grund unbedingt erforderlich.

Die Träger der Kinderbetreuung in Marburg müssen zum einen jetzt durchgehend in der Lage sein, die Erfüllung der Bundes- und Landesverordnungen zur Bewältigung der Corona-Krise in Form von Notplätzen in der Kinderbetreuung sicherzustellen. Zum anderen müssen sie so durch Finanzierungszusagen für Personal- und Betriebskosten abgesichert werden, dass sie im Anschluss an die Krise weiterhin handlungsfähig in ihren Aufgaben sind.

Mit der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 wurde mit sofortiger Wirkung ein Betretungsverbot aller Betreuungseinrichtungen verfügt. Seitdem ist ausschließlich eine Notbetreuung für Kinder von Eltern anzubieten, die in sogenannten Funktionsberufen zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur tätig sind. Die Verordnung wird durch die städtischen und freien Träger umgesetzt. Um die Verbreitung des Virus so gering als möglich zu halten, wird die Notbetreuung dezentral und dem Bedarf entsprechend in allen Krippe, Kitas und durch die Kindertagespflege umgesetzt. Die Gruppengröße ist mit höchstens 5 Kindern möglichst klein zu halten. Die Nachfrage für Notbetreuungsplätze steigt, nicht zuletzt durch die mehrmalige Änderung der Verordnung bezüglich der berechtigten Berufsgruppen.

Mit den städtischen Kindertageseinrichtungen und den Einrichtungen in freier Trägerschaft wurde am 15. März 2020 vereinbart, dass zur Vorhaltung der Notbetreuung nur das unbedingt erforderliche Personal in den Einrichtungen ist. Alles weitere Personal ist auf Abruf und mit umfangreichen Arbeitsaufträgen zu Hause. Da natürlich auch in diesem Bereich mit einer Erkrankung der Beschäftigten zu rechnen ist, müssen die zu Hause arbeitenden Fachkräfte jederzeit zur Betreuung von Kindern zur Verfügung stehen. Weiterhin ist mit den Erzieher*innen vereinbart, dass sehr regelmäßig und proaktiv telefonischer Kontakt mit den Familien gesucht wird, um über Belastungen und Sorgen zu sprechen. Weitere Anweisungen durch das Land wie z.B. Betreuung über das Wochenende oder über Nacht sind absehbar und müssen realisiert werden können.

Die Zuschüsse an die Träger werden durch die Stadt Marburg in Abschlagszahlungen geleistet. An diesem Verfahren soll auch in der Corona-Krise festgehalten werden. Da in der Kinderbetreuung die Regelung der Defizitübernahme gilt, wird im Rahmen des Verwendungsnachweises die tatsächliche Höhe der Betriebskosten ermittelt und mögliche Überzahlungen ausgeglichen. Die Träger sind dazu angehalten, öffentliche Gelder angemessen zu verwenden. Dieser Grundsatz gilt auch für die aktuelle Krise.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussvorlage hat keine über die im Haushalt 2020 angemeldeten Zuschüsse hinausgehende finanzielle Auswirkungen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7352/2020	
	Status: öffentlich	
	Datum: 31.03.2020	
Dezernat:	I	
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service	
Sachbearbeiter/in:	Marco Heilmann, Amend-Wegmann, Dr. Christine	
Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat Umlaufbeschluss	Entscheidung	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Marburger Ortsrecht: Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die als Anlage beigefügten „Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19“ werden beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen und in den kommenden Wochen anhaltenden Schutzmaßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bzw. der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) sind eine Reihe von bereits durch die Universitätsstadt Marburg geförderten gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in ihrer Existenz gefährdet.

Die Universitätsstadt Marburg ist nicht verpflichtet und finanziell auch nicht in der Lage, die entstehenden wirtschaftlichen Verluste vollständig auszugleichen. Sie möchte jedoch in dieser Notlage einen Beitrag zum Erhalt der Strukturen in der Stadt leisten und nachteilige Folgen abmildern, um diese Krisenzeit überstehen zu können.

Der Magistrat fasste daher in seiner Sitzung vom 16.03.2020 den einstimmigen Beschluss, dass Richtlinien für die Unterstützung der bereits von der Universitätsstadt Marburg Geförderten entwickelt werden sollen, um auf dieser Grundlage zusätzliche Mittel auszahlen zu können (VO/8329/2020).

Aufgrund des vorgenannten Beschlusses wurden die als Anlage beigefügten Richtlinien erarbeitet, welche die grundsätzlichen Rahmenbedingungen einer Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg festlegen.

Der Magistrat wird gebeten, die beigefügten Richtlinien durch Beschluss in Kraft zu setzen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß des Grundsatzbeschlusses wird ein zusätzliches Budget von 1.000.000 Euro für von der Corona-Krise wirtschaftlich besonders Betroffenen zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar.

Anlagen:

Entwurf der „Richtlinien für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19“

RICHTLINIEN

für die Unterstützung von durch die Universitätsstadt Marburg bereits Geförderten zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen von COVID-19

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat am xx.xx.2020 folgende Richtlinien beschlossen:

Präambel

Aufgrund der aktuellen und in den kommenden Wochen anhaltenden Schutzmaßnahmen gegen die weitere Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bzw. der Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) sind eine Reihe von bereits durch die Universitätsstadt Marburg geförderten gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Verbänden in ihrer Existenz gefährdet.

Die Universitätsstadt Marburg ist nicht verpflichtet und finanziell auch nicht in der Lage, die entstehenden wirtschaftlichen Verluste vollständig auszugleichen. Sie möchte jedoch in dieser Notlage einen Beitrag zum Erhalt der Strukturen in der Stadt leisten und nachteilige Folgen abmildern, um diese Krisenzeit überstehen zu können. In diesen nachstehenden Richtlinien werden die grundsätzlichen Bedingungen einer Unterstützung durch die Universitätsstadt Marburg festgelegt:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zuschüsse können nur im Rahmen der hierfür im Haushalt bereitgestellten zusätzlichen Mittel gewährt werden. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht.
- (2) Der Zuschuss erfolgt ausschließlich nachrangig und ergänzend. Das heißt, dass neben Eigenmitteln und Eigenleistungen anderweitige (öffentliche und/oder private) Förderungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch den Bund oder das Land Hessen bereitgestellte Mittel, Versicherungsleistungen sowie durch andere Maßnahmen wie etwa die vorübergehende Verringerung der regulären Arbeitszeit (Kurzarbeit), vorrangig und vollständig auszuschöpfen sind.

§2

Gegenstand der Förderung / Zuschussberechtigte

- (1) Zweck des Zuschusses ist die Sicherung der Liquidität der gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände, um dadurch die in der Universitätsstadt Marburg gewachsenen kulturellen, sozialen und sportlichen Strukturen erhalten zu können.
- (2) Bezuschusst werden können alle gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen, Vereine und Verbände sowie sonstige freie Akteur*innen wie etwa Kulturschaffende, die bereits finanzielle Zuschüsse oder vergleichbare Zuwendungen durch die Universitätsstadt Marburg erhalten.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses ist, dass die Antragsteller*innen in ihrer Existenz bedroht sein müssen. Die existenzbedrohende Situation muss in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingetreten sein.

- (3) Über Abs. 2 hinaus können Zuschüsse, auch solche die bereits im Haushalt vorgesehen waren, auch dann gewährt, bzw. im Falle einer bereits erfolgten Bewilligung ausbezahlt oder verwendet werden, wenn im Auftrag der Universitätsstadt Marburg Projekte o. Ä. begonnen wurden, die jedoch aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nicht planmäßig durchgeführt werden können.

Fördermittel, die beispielsweise infolge ausgefallener Veranstaltungen von der*dem Zuschussempfänger*in aufgrund ersparter Ausgaben nicht benötigt werden, sind grundsätzlich zurückzuerstatten. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung kann jedoch von Rückforderungen für bereits zur Projektdurchführung verausgabter Fördermittel abgesehen werden.

- (4) Als Stichtag für die Anerkennung der Notsituation wird der 13.03.2020 festgelegt. Der späteste Termin für die Einreichung der Anträge ist 8 Wochen nach der Aufhebung des Pandemie-Falles bzw. der 15.12.2020. Die Anträge können frühestens ab dem 01.04.2020 eingereicht werden.
- (5) Vor der Gewährung eines Zuschusses nach diesen Richtlinien ist zu prüfen, ob für die Antragsteller*innen Zuschüsse im Haushaltsplan 2020 vorgesehen sind. Diese können bereits vor der formalen Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ausgezahlt werden, um dadurch die Sicherung der Liquidität zu gewährleisten.
- (6) Eine ergänzende Zuschusszahlung scheidet grundsätzlich aus, wenn die finanziellen Folgen der Pandemie bereits auf andere Weise (z. B. durch die Weitergewährung von vereinbarten Stundensätzen trotz eingeschränkter Aufgabenwahrnehmung) sichergestellt ist.

§ 3

Finanzierungsart / Höhe des Zuschusses

- (1) Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses.
- (2) Über die Gewährung und die Höhe des Zuschusses wird unter Berücksichtigung und Würdigung des Einzelfalls nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.

§ 4

Antragstellung, Bewilligung und Auszahlung

- (1) Der Antrag auf die Gewährung des Zuschusses ist unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordruckes bei dem für die bisherige Förderung zuständigen Fachdienst der Universitätsstadt Marburg zu stellen. In Zweifelsfällen können die Anträge beim FD 10 – Personal und Organisation –, Barfüßerstraße 50, 35037 Marburg, eingereicht werden.

Dem Antrag sind aussagekräftige Nachweise beizufügen, welche dazu beitragen, die finanzielle Notsituation und deren Ursachen ausreichend zu belegen (letzte Jahres-

bzw. Kassenabschlüsse, akt. Liquiditätsentwicklung). Zudem ist plausibel darzulegen, welche anderen Maßnahmen i. S. v. § 1 Abs. 2 ergriffen wurden, um die Notlage zu begrenzen.

- (2) Über die Gewährung des Zuschusses wird auf der Grundlage des eingereichten Antrages und der beigefügten Nachweise durch die Universitätsstadt Marburg entschieden.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt bei positiver Bescheidung des Antrages die Bewilligung in Form eines schriftlichen Bescheides, der die Höhe des maximal bewilligten Zuschusses enthält. Der Zuschuss wird schnellstmöglich auf das der Universitätsstadt Marburg bekannte Konto ausgezahlt.

- (3) Die Verwendung des Zuschusses im Sinne dieser Richtlinien ist mit einer Verwendungsbestätigung nachzuweisen.

§ 5

Widerruf des Bewilligungsbescheides und Rückerstattung

- (1) Bei Verstoß gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid vollständig oder teilweise widerrufen werden.

Aufgrund eines Verstoßes gegen diese Richtlinien oder im Falle falscher Angaben zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit Verzinsung entsprechend der Regelungen des § 288 Bürgerliches Gesetzbuch zurückgefordert.

- (2) Erlangt die*der Zuschussempfänger*in eine anderweitige Zahlung, z. B. durch die finanzielle Unterstützung aus einem anderen, vergleichbaren Maßnahmenpaket im Sinne des § 1 Abs. 2, so ist dies der Universitätsstadt Marburg unaufgefordert anzuzeigen.

Sofern die durch die*den Dritte*n erhaltenen Zahlungen ausreichen, um die Notsituation vollständig abzuwenden, sind die durch die Universitätsstadt Marburg ausgezahlten Zuschüsse vollständig oder teilweise zurückzuzahlen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Marburg, den xx

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister